

Mannheim, den 23.11.2018  
Az: 021 03  
GL/Ri

## **35. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 07. Juli 2018 in Ludwigshafen**

Vorlage VV 35/18/01

Tagesordnungspunkt 2: Besetzung der Verbandsversammlung  
hier: Verpflichtung von Frau Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck.

### **II. Sachverhalt**

Die Besetzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist in Art. 7 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet geregelt.

Demgemäß sind die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie die Landräte/Landrätinnen im Verbandsgebiet als Inhaber ihrer Ämter Mitglieder in der Verbandsversammlung.

In Ludwigshafen hat Frau Jutta Steinruck (SPD) am 10. Januar 2018 die Nachfolge von Dr. Eva Lohse (CDU) im Amt der Oberbürgermeisterin angetreten.

Gem. § 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung verpflichtet der Verbandsvorsitzende ein neues Mitglied der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.

#### Weitere Wahlen in der Metropolregion Rhein-Neckar

1. In Speyer wird Frau Stefanie Seiler (SPD) am 10. Januar 2019 die Nachfolge von Herrn Hansjörg Eger (CDU) im Amt des/der Oberbürgermeisters/in antreten.
2. In Weinheim wurde Herr Manuel Just (parteilos) am 10. Juni 2018 zum Nachfolger von Herrn Heiner Bernhard im Amt des Oberbürgermeisters gewählt. Derzeit läuft ein Wahlanfechtungsverfahren.
3. Im Worms wird Herr Adolf Kessel (CDU) am 01. Juli 2019 die Nachfolge von Herrn Michael Kessel (SPD) im Amt des Oberbürgermeisters antreten.

Durch die jeweiligen Änderungen wird der Proporz zur Besetzung des Verwaltungsrates und der Ausschüsse nicht beeinträchtigt. Nachnominierungen für ausgeschiedene bzw. ausscheidende Mitglieder sind grundsätzlich möglich.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 23.11.2018  
Aktenzeichen: 021 03  
Brockmann/Orschiedt

## **35. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 07. Dezember 2018 in Ludwigshafen**

V o r l a g e VV 35 / 18 / 02

Tagesordnungspunkt 3: Evaluation der Marke MRN und Weiterentwicklung der Strategie für die Metropolregion Rhein-Neckar, insbesondere Handlungsfelder des Verbandes Region Rhein-Neckar  
hier: Sachstandsbericht Dr. Justus Bobke

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum Sachstand des Prozesses zur Weiterentwicklung von Marke und Strategie zur Kenntnis.

### **II. Sachverhalt**

In den letzten 15 Jahren ist in der gemeinsamen Regionalentwicklung viel erreicht worden. Aufgabe einer strategischen Überprüfung muss dennoch sein, zukunftsgerichtet zentrale Themen und Handlungsfelder zu definieren, aktuelle Aufgaben zu reflektieren und entsprechend zu bewerten.

Der Vorstand der Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. als Ort des strategischen Dialogs der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung hat sich dementsprechend mit folgenden Weiterentwicklungen beschäftigt.

#### **Marke**

Zu der vorgelagerten Analyse wurde mit der Vorlage ARR 40/17/04 berichtet.

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat das qualitative Potenzial, sich mit den großen, starken und profilierten Metropolregionen zu messen (Hamburg, München, Rhein-Main, Stuttgart, Berlin-Brandenburg und Rhein-Ruhr). Aufgrund der zu beobachtenden relevanten Trends für Standorte – wie das Zusammenwachsen der Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft zur wissensbasierten Ökonomie – und im Sinne der Vision 2025 empfiehlt sich eine thematische Konzentration der Metropolregion Rhein-Neckar.

## **Strategische Handlungsfelder**

Die strategische Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung ist eine gleichbedeutende Aufgabenstellung für die drei Institutionen Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Verband Region Rhein-Neckar und Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.

Der Vorstand des Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. als Ort des strategischen Dialogs hat in der Vergangenheit mit der sog. „Strategiepyramide“ ein grundlegendes Set an Handlungsfeldern erarbeitet, verbunden mit dem Auftrag, in einem einheitlichen Verfahren diese Handlungsfelder institutionsübergreifend mit einer konkreten Zielsetzung, Beschreibung und Umsetzungskonzeption zu hinterlegen. Dieser Prozess beinhaltet auch eine kritische IST-Analyse und Bewertung der Handlungsfelder. So ist es möglich, die Aktivitäten der drei Institutionen neu auszurufen und zu konzentrieren. Zugleich ist denkbar, dass einzelne Handlungsfelder auch durch dritte Akteure realisiert werden können.

Die zukünftige gemeinschaftliche Regionalentwicklung sieht nach aktuellem Beschluss im Vorstand des ZMRN e.V. eine Schwerpunktsetzung auf fünf Handlungsfelder vor: „Mobilität“, „Vernetzung, Kooperation und Positionierung in Europa“, „Siedlungs- und Freiraumentwicklung“, „Regionale Innovationsförderung“ und „Intelligent vernetzte Gesundheitsregion“.

In der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung werden zudem weiter verfolgt „Energiewende“, „Effiziente Verwaltung“, „Bildungsregion“, „Kulturregion“, „Bürgerschaftliches Engagement“, „Arbeitsmarkt/Fachkräftesicherung“.

Vertiefende Ausführungen zum Sachstand des Prozesses zur Marke und Strategie erfolgen im Rahmen der Sitzung.

## **III. Finanzierung**

Die Kosten für den Prozess zur Weiterentwicklung von Marke und Strategie sind im Haushalt der MRN GmbH etatiert.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 23.11.2018  
Aktenzeichen: 021 03  
Mitarbeiter: Sz/Ln

## **35. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 07. Dezember 2018 in Ludwigshafen**

V o r l a g e VV 35 / 18 / 03

Tagesordnungspunkt 4: Mobilität als Schwerpunkt der Aufgabenstellung des Verbandes Region Rhein-Neckar in den Jahren 2019 ff.  
hier: Konkrete Planungen

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung nimmt die dargestellte strategische Ausrichtung der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements einschließlich der in der Vorlage genannten Projekte zur Kenntnis. Sie stimmt der geplanten Schwerpunktsetzung für das Jahr 2019 zu.

### **II. Sachverhalt**

Gemäß Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet hat der Verband Region Rhein-Neckar unter anderem die Aufgabe der „Koordination von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements“. Dieser Aufgabenbereich hat in den vergangenen Jahren gegenüber der klassischen Verkehrsplanung in der Regionalplanung deutlich an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich an der gesamten Bandbreite der aktuell geführten Mobilitätsdiskussion.

Nicht zuletzt hat die aktuelle Thematik der Sanierungsbedürftigkeit der Hochstraßen in Ludwigshafen und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen auf die Region belegt, dass eine ganzheitliche, regional abgestimmte und getragene Gesamtstrategie für die verkehrliche Entwicklung im Kernraum der Region Grundlage für die notwendigen Planungen und Maßnahmen der kommenden Jahre sein muss.

Die Ist-Situation in der MRN zeigt zum einen, dass die Verkehrssysteme sich in Teilen an der Kapazitätsgrenze befinden und andererseits, dass eine Fokussierung auf die Gestaltung einer nachhaltigen Mobilität notwendig ist. Zudem sind Themen wie z.B. Digitalisierung, E-Mobilität oder stärkere Vernetzung der Verkehrsträger ebenso zu einem grundlegenden Erfordernis geworden.

Die Erarbeitung einer umfänglichen Strategie und eines Gesamtkonzeptes für die Region muss stets in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern des Verbandes erfolgen. Nur so wird die optimale Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen möglich

Der Verband hat vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sein Personal aufgestockt und seit Oktober einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bereich Mobilitätsmanagement, gefördert durch das Land Baden-Württemberg, angestellt.

Neben der personellen Verstärkung bedarf es auch der Aufstockung der finanziellen Mittel zur Umsetzung der von strategischen Arbeitsschwerpunkte. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2018 in Bensheim die vorliegende Gesamtstrategie der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements vorberaten, ausführlich diskutiert und der im Folgenden dargestellten Schwerpunktsetzung für das Jahr 2019 zugestimmt.

### **1. Studie: „Analyse der Ausgangssituation für Klimaschutzaktivitäten im Verkehr für die Metropolregion Rhein-Neckar“**

Bereits in seiner Sitzung am 28.09.18 hat der Planungsausschuss beschlossen, die Studie „Analyse der Ausgangssituation für Klimaschutzaktivitäten im Verkehr für die Metropolregion Rhein-Neckar“ zu vergeben. Der Auftrag an das IFEU-Institut in Heidelberg wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar erteilt. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Maßnahmenstrategie zur Gestaltung einer nachhaltigen und möglichst emissionsarmen Mobilität wurde bereits 2015 als zentraler Baustein eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes für die Metropolregion gefasst. Die Erarbeitung einer regionalen „Strategie für eine nachhaltige Mobilität“ soll den gemeinsamen Masterplan Green City der drei Oberzentren sinnvoll um gesamtregionale Aspekte ergänzen und abgestimmt erweitern. Die Kosten in Höhe von 35.000 €, was der Hälfte der Gesamtkosten entspricht, sind im Haushalt 2018 vorgesehen.

In einem weiteren Schritt sollen in einem sich daran anschließenden Moderations- und Entscheidungsprozess geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Green City Pläne definiert und in eine regionale Umsetzung gebracht werden.

### **2. Gesamtstrategie im Zuge der Hochstraßensanierung in Ludwigshafen**

Seit Mai 2018 ist die Gesprächsrunde „Verkehr“ auf politischer Ebene mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen, dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, der Wirtschaft sowie des VRRN etabliert. Diese Runde setzt sich insbesondere mit der aktuellen Situation der Sanierungsbedürftigkeit der Hochstraßen in Ludwigshafen und den Auswirkungen auf die regionalen Verkehrsbeziehungen auseinander. Der Verband hat die Aufgabe übernommen, ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Strategiepapier mit Blick auf den notwendigen regionalen Schulterschluss zu den Finanzierungsnotwendigkeiten, aber auch auf die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Zudem gilt es die vielfältigen begleitenden Maßnahmen während der Arbeiten an den Hochstraßen in einem Gesamtkonzept zu koordinieren und einen Zeitplan zu entwerfen. Im AK Baustellenkoordination wird parallel die Baustellensituation im Kernraum der MRN insgesamt möglichst weitgehend optimiert. Für die Erarbeitung der Gesamtstrategie sind Finanzmittel in Höhe von 20.000€ vorgesehen.

### **3. Verkehrsmodell für den Kernraum der MRN**

Als Teil der oben genannten Strategie soll für den Kernraum der Region ein einheitliches Verkehrsmodell zur Abschätzung und Vorausschau von Verkehrsströmen erstellt werden. Der Kernraum beinhaltet die Schwesterstädte Mannheim und Ludwigshafen und das nähere Umland bis hin zu den Autobahnen A6 und A61, die als räumliche Abgrenzung für das Modell dienen. Das Modell soll dabei aus den Verkehrsmodellen der Städte Mannheim und Ludwigshafen entwickelt werden. Da eine Harmonisierung der beiden Modelle nicht ohne weiteres möglich ist, schlägt die Verbandsverwaltung ein gestuftes Vorgehen vor, in dem zunächst ein Grundmodell für den Individualverkehr mit einer geringeren Anzahl an Verkehrszellen entwickelt wird. Dadurch ist es möglich, kurzfristig in einem Rahmen von bis zu einem Jahr ein Verkehrsmodell verfügbar zu haben. Für die Einleitung der ersten Schritte zur Erarbeitung eines Grundmodells werden Kosten in Höhe von 80.000 – 160.000 € erwartet.

In einem zweiten Schritt soll auf Basis des Grundmodells ein Detailmodell mit einer großen Anzahl an Verkehrszellen und der Integration des öffentlichen Verkehrs erstellt werden. Aufgrund des Umfangs dieses Projekts wird derzeit von einer Bearbeitungszeit von 3-5 Jahren und einem Kostenaufwand im hohen sechsstelligen Bereich ausgegangen. Da der Verband weder über die fachlichen Kompetenzen, noch über die notwendige technische Infrastruktur verfügt, werden die Verkehrsmodelle dauerhaft bei einem externen Büro angesiedelt sein müssen.

Vor dem Hintergrund des dauerhaften Finanzierungsbedarfs und der regionalpolitischen Bedeutung des Vorhabens wird der Verband Partner zur Sicherstellung der Finanzierung suchen und einbinden.

### **4. Kapazitätsanalyse Ost-West-Verkehre in der Metropolregion**

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen einer Studie die Kapazität der Ost-West-Verbindungen im MRN-Gebiet hinsichtlich der künftigen prognostizierten Verkehrsentwicklung untersucht. Hierbei wurden Erreichbarkeitsdefizite festgestellt. Die untersuchten Planungsfälle hätten der Studie zufolge zu einer Verbesserung der Erreichbarkeiten im Zentrum der Metropolregion beitragen können, jedoch wären auch Mehrbelastungen anderenorts aufgrund von Verkehrsverlagerungen zu befürchten gewesen. Zudem hätten einige Teilräume der Metropolregion nicht von den untersuchten Maßnahmen profitieren können. Sie wurden daher nicht weiterverfolgt.

Vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfes der Infrastruktur beabsichtigt der Verband Region Rhein-Neckar die Kapazitäten der Ost-West-Verbindungen im Kernraum des Verbandsgebietes auf Basis aktualisierter Daten erneut zu überprüfen. Ziel des Gutachtens ist es zu ermitteln, ob Defizite durch inzwischen umgesetzte Maßnahmen behoben werden konnten und welche Defizite nach wie vor existieren. Zudem sollen anhand aktueller Daten Lösungsvorschläge vorgelegt werden, welche zusätzlichen Infrastrukturen bezogen auf Ost-West-Verkehre dauerhaft notwendig sein können. Für die Erstellung des Kapazitätsgutachtens werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 35.000 – 50.000 € entstehen.

### **5. Studie Mobilität in Deutschland**

Im Jahr 2016 hat die Erhebungsphase für die Studie Mobilität in Deutschland (MiD) begonnen. Ziel der MiD ist die repräsentative Erhebung des Mobilitätsverhaltens der in Deutschland und der MRN lebenden Menschen. Nach 15 Monaten und etwa 140.000 befragten Haushalten haben mehr als 300.000 Personen am Telefon, online oder schriftlich geantwortet. Der Verband hat sich gemeinsam mit dem VRN, abgestimmt mit den Ländern, an der MiD beteiligt. Die Vorstellung der Ergebnisse im Bundesverkehrsministerium in Berlin erfolg-

te am 14./15.11.18 durch das Büro INFAS aus Bonn. Im Anschluss werden die umfangreichen Daten für die Region ausgewertet und gemeinsam mit dem VRN ein Bericht mit den Ergebnissen für die Region erstellt. Die Mobilitätsdaten sollen den Kommunen für eigene Planungen zur Verfügung gestellt werden und fließen als eine Grundlage in das geplante Verkehrsmodell ein. Für das Abschlussgutachten sind Kosten in Höhe von 10.000€ eingeplant.

## **6. Knotenstudie Mannheim**

Am 6. November 2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Ergebnisse der Bewertung der Schienenwegeausbauvorhaben des Potenziellen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans 2030 in Berlin vorgestellt. Inhalt dieser Studie war unter anderem die Untersuchung des Schienenknotens Mannheim.

Bislang sind abgesehen von der Auflistung von insgesamt 8 Maßnahmen im Raum Mannheim jedoch keine detaillierten Informationen zur Knotenstudie wie beispielsweise die zugrundeliegende Zugzahlenprognose veröffentlicht worden. Die Verbandsverwaltung bemüht sich aktuell darum, inhaltliche Details in Erfahrung zu bringen, um die Ergebnis der Studie bewerten zu können.

Für den 21.01.2019 wurde zwischenzeitlich die nächste Sitzung des „Regionalforums Schienenkorridor Rhein/Main-Rhein/Neckar“ terminiert. Das Forum wird sich ausführlich mit der Knotenstudie Mannheim befassen. Der Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Kurz hat das BMVI und die Deutsche Bahn zu dieser Sitzung eingeladen und um Erläuterung der Studie gebeten.

Der Verband Region Rhein-Neckar begrüßt grundsätzlich die geplanten Ausbaumaßnahmen zur Stärkung der Schiene als Verkehrsträger. Einige der aufgeführten Maßnahmen wie der drei- bzw. viergleisige Ausbau zwischen den Hauptbahnhöfen Mannheim und Heidelberg oder der Studernheimer Kurve können die aus Sicht des Verbandes dringend benötigten Kapazitätserweiterungen im Kernraum der Metropolregion unterstützen. Die Beschlusslage des Verbandes Region Rhein-Neckar fordert jedoch ausdrücklich ein, dass der Ausbau des Knotens Mannheim nur mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen auch an den Bestandsstrecken umgesetzt werden kann. Zudem wurde mehrfach verdeutlicht, dass eine Ertüchtigung der linksrheinischen Strecke von Ludwigshafen über Speyer und Germersheim für den Güterverkehr („Kleine-Pfalz-Lösung“) strikt abgelehnt wird.

Die Stadt Mannheim prüft derzeit, ein eigenes Gutachten zur Überprüfung der Knotenstudie des Bundes anfertigen zu lassen. Der Verband Region Rhein-Neckar hat zugesagt sich an einem solchen Gutachten ggf. zu beteiligen. Die Kosten für eine Beteiligung sind bis zu einer Höhe von 10.000€ bereits im Haushalt bereitgestellt.

## **III. Finanzierung**

Die Finanzierung der Projekte 1, 2 sowie 5 und 6 ist teilweise bereits im laufenden Haushalt 2018 berücksichtigt. Für weitere Kosten, insbesondere zur Mitfinanzierung der unter den Punkten 3 und 4 beschriebenen Projekte, sind im Haushaltsentwurf 2019 Mittel vorgesehen. Für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Verkehrsmodells über den Kernraum hinaus werden in den kommenden Jahren weitere Kosten entstehen.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 23.11.2018  
Aktenzeichen: 021 03  
Mitarbeiter: Kappenstein

## **35. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 07. Dezember 2018 in Ludwigshafen**

Vorlage VV 35 / 18 / 04

Tagesordnungspunkt 5: „H2-Valley – Die Metropolregion Rhein-Neckar als Modellregion Wasserstoff.“  
Wasserstoff als Grundlage nachhaltiger Mobilität  
hier: Sachstandbericht

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von den Aktivitäten zur Entwicklung der MRN zur Wasserstoffmodellregion und unterstützt den Antrag H2 Valley im Rahmen des gleichnamigen EU-Förderprojekts.

### **II. Sachverhalt**

Beim Vollzug der Energiewende wird dem Energieträger Wasserstoff (H<sub>2</sub>) eine wichtige Bedeutung beigemessen. Wasserstoff ist ein wichtiger Baustein für Produkte in der chemischen Industrie. Heutzutage werden große Mengen an Wasserstoff großtechnisch über Dampfreformierung aus fossilem Erdgas hergestellt. Zur klimaneutralen Herstellung bieten sich der Einsatz von Biogas in diesem Prozess oder der Einsatz von Grünstrom in der Wasser-Elektrolyse an. Damit kann grüner Wasserstoff nahezu unbegrenzt verfügbar gemacht werden. Da er zudem sehr gut speicherbar ist, kann man überschüssigen Strom umwandeln und in Form von Wasserstoff speichern, der anschließend in verschiedensten Anwendungen genutzt werden kann.

Als Industriestandort und eines der größten Chemieareale der Welt verfügt die Metropolregion Rhein-Neckar über ein großes Potential zur Entwicklung als Modellregion Wasserstoff. Wasserstoff wird neben dem Industriebereich auch insbesondere im Bereich der klimafreundlichen Mobilität eine große Bedeutung erlangen. Ferner ist Wasserstoff auch im Bereich Heat and Power Generation einsetzbar.

Die EU hat für Frühjahr 2019 einen Call zur weiteren Verbreitung von Wasserstoff angekündigt. Es soll eine Region in Europa mit max. 20 Mio. € gefördert werden, wobei ein Projektvolumen von 80 Mio. € zugrunde gelegt wird. In den drei Sektoren Transportation, Industry und Heat and Power Generation sollen Anwendungen für den Einsatz von Wasserstoff gefunden werden. Unter anderem verfolgt die EU auch das Ziel, Wasserstoff aus Überschussstrom (Wind- oder Solarenergie) zu nutzen und damit zur Netzstabilität beizutragen.

Zu Beginn des Projektes ist der Einsatz von 25% grünem Wasserstoff Voraussetzung, zum Ende (nach 6 Jahren Projektlaufzeit) müssen es 75% sein.

Im Zuge der Vorbereitung einer Projektskizze wurden zum einen die Potentiale in der MRN untersucht und zum anderen ein Konsortium aus regionalen Stakeholdern (BASF, Air Liquide, Alstom, RNV, Stadt Heidelberg, Stadt Mannheim, MVV, Pfalzwerke, SAP, HeidelbergCement) gegründet.

Zur Konkretisierung der Projektbausteine sind noch weitere Abstimmungsgespräche erforderlich. Dabei sollen insbesondere auch die drei Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz einbezogen werden. Unabhängig eines erfolgreichen EU-Antrags sollte die Entwicklung der MRN zu einer Wasserstoff-Modellregion weiter betrieben werden. Dazu wird auch eine detaillierte Potentialanalyse erforderlich sein, nicht zuletzt, um auch an die Förderpöfpe von Bund und Ländern zu gelangen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

### **III. Finanzierung**

Für das Projekt H2 Valley wird davon ausgegangen, dass die Kofinanzierung über die Industrie sowie Drittmittel von Bund und Ländern erfolgt. Die Kosten des Antragsmanagements werden möglicherweise vom Land BW übernommen, ansonsten von den Projektpartnern. Für die Potentialanalyse wird angestrebt, die ohnedies vom Umweltministerium BW geplante Erhebung auch auf die beiden Landesteile Hessen und Rheinland-Pfalz auszudehnen, andernfalls wird eine Finanzierung über die Projektpartner vorgeschlagen.

gez. Bernd Kappenstein

Mannheim, den 23.11.2017  
Az: 021 03  
GL/Ri

## **35. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 07. Dezember 2018 in Ludwigshafen**

Vorlage VV 35/18/05

Tagesordnungspunkt 6: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar  
a) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019  
b) Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2019  
für Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung  
hier: Beschlussfassung

### **I. Beschlussempfehlung**

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage.
- b) Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2019 zusätzlich zum Gesellschafteranteil einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von 170.000 € aus.

### **II. Sachverhalt**

#### **a). Beschluss der Haushaltssatzung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ältestenrat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2018 und im Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23. November 2018 vorbereitet. Beide Gremien haben die obige Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung (siehe I.a) ausgesprochen.

#### Rechtliche Grundlagen.

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974. § 18 dieses Gesetzes bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften über das Gemeindefinanzrecht, also insbesondere die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg gelten.

Auf der Grundlage dieser beiden Rechtsnormen wurde in Baden-Württemberg im Jahre 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedet und in 2013 nochmals angepasst. Diese Rechtsnorm besagt, dass die kommunale Doppik bei allen Körperschaften des öffentlichen Rechts, also auch bei den Regionalverbänden Baden-Württembergs innerhalb einer mehrjährigen Übergangsfrist bis spätestens 01.01.2020 eingeführt werden muss. Ein Wahlrecht zwischen bestehender Kammern und kommunaler Doppik gibt es damit nicht mehr. Aus diesem Grunde hat der Verband Region Rhein-Neckar in Abstimmung mit acht weiteren

Regionalverbänden in Baden-Württemberg seine Buchhaltung zum 01. Januar 2018 auf die Doppik umgestellt.

### Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund steigender Ausgaben bei Personal- und Sachkosten sowie des bevorstehenden Umzuges der Verbandsverwaltung in neue Büroräume hat der Ältestenrat bereits in seiner Sitzung am 14. November 2016 empfohlen, dass die Verbandsverwaltung ein Eckpunktepapier für das Jahr 2018 und die Folgejahre ausarbeiten sollte. Dieses sollte einerseits eine solide Finanzgrundlage für den Verband und andererseits wieder eine stabile Umlage für die betroffenen Mitgliedskörperschaften über mehrere Jahre gewährleisten.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2017 über dieses Eckpunktepapier zum Haushaltsplan 2018 und die Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 beraten und beschlossen.

Die Inhalte dieses Eckpunktepapiers wurden im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2019 konkretisiert und eingearbeitet. Die wichtigsten Eckpunkte werden im Folgenden nochmals erläutert.

### Ergebnishaushalt 2019

Der vorliegende Haushaltsplan besteht aus vier Teilhaushalten, neun Produktgruppen und darunter 19 Produkten. Hieraus ergibt sich die folgende Grobgliederung (Feingliederung siehe Produktplan - Anlage 2 zum Haushaltsplan).

#### Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.10: Steuerung (Organe)  
Produktgruppe 11.11: Organisation

#### Teilhaushalt 2: Regionalplanung

Produktgruppe 51.10: Regionalplanung  
Produktgruppe 51.12: Sonstige Regionalplanung

#### Teilhaushalt 3: Regionalentwicklung

Produktgruppe 57.10: Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus  
Produktgruppe 57.12: EU-Angelegenheiten; Grenzüberschreit. Zusammenarbeit;

#### Teilhaushalt 4: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.10: Allgemeine Umlagen  
Produktgruppe 61.20: Allgemeine Finanzwirtschaft  
Produktgruppe 61.30: Abwicklung der Vorjahre

Bei Erstellung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes für 2019 wurden über die einzelnen Sachkonten die Erträge und Aufwendungen ermittelt. Diese setzen sich demnach wie folgt zusammen:

#### Erträge:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Zuweisungen und Zuwendungen                            | 649.100 €               |
| Verbandsumlage   | 4.225.000 €             |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte            | 50.300 €                |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen                   | 336.900 €               |
| Zinsen und ähnliche Erträge                            | 100 €                   |
| <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Verlust)*</b> | <b><u>257.900 €</u></b> |
| gesamt:  | 5.519.300 €             |

#### Aufwendungen:

Die Aufwendungen setzen sich laut den ersten Berechnungen wie folgt zusammen:  
Personalausgaben 2.829.500 €

|   |                  |
|---|------------------|
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit    | 130.000 €        |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.498.800 €      |
| Abschreibungen                              | 78.000 €         |
| Transferaufwendungen                        | 500.000 €        |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen           | <u>433.000 €</u> |
| gesamt:                                     | 5.519.300 €      |

#### Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:

\* Das wichtigste Kriterium zur Bewertung des Ergebnishaushalts wird in den künftigen Haushalten das veranschlagte ordentliche Ergebnis sein. Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2019 schließt dieses mit einem Verlust von 257.900 €. Dieser Verlust erklärt sich zu einem Teil durch die Tatsache, dass bestimmte Maßnahmen in 2018 nicht abgeschlossen werden konnten und sich in das Jahr 2019 verschieben werden. Da diese Mittel dann neu geplant werden müssen, führt dies zu einem höheren Verlust in 2019. Gleichzeitig ist aber auch eine Einsparung in 2018 zu erwarten, die zu einer höheren Ansparung der Rücklage führen wird. Im vorliegenden Fall ist im Jahr 2018 eine Einsparung in Höhe von zirka 178.000 € zu erwarten.

Das Haushaltsvolumen steigt von 5.454.700 € in 2018 auf 5.519.300 € im Jahre 2019. Gründe hierfür sind:

- Die Personalkosten werden steigen von 2.834.000 € im Jahre 2018 auf einen Planansatz von insgesamt 2.966.700 €. Zum einen liegt dies an der Schaffung einer neuen Stelle im Rahmen des Mitarbeiterunterstützungsprogrammes MuP (bei einem Zuschuss aus Bundemitteln in Höhe von 80%). Zum zweiten schlägt hier die Tarifierhöhung des TVöD zu Buche. Die Personalkosten werden nochmals in einem eigenen Absatz genauer erläutert.
- Auch im Jahre 2019 ist eine Anhebung des Grundzuschusses an die MRN GmbH um 100.000 € (auf 500.000 €) eingeplant (siehe Erläuterung unten).
- Im Zuge der Digitalisierung sind im Haushalt 2019 zusätzliche Mittel für ein Sitzungsmanagement-System, eine Erweiterung des bestehenden Dokumentenmanagement-Systems sowie die Einführung der E-Rechnung vorzusehen.
- Ebenfalls sind im Haushalt Mittel für Beraterleistungen und zur Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der Informationssicherheit in Höhe von 25.000 € vorzusehen.
- Eine weitere Maßnahme, welche sich auf das Jahresergebnis auswirkt ist das Verkehrsmodell, welches im vorliegenden Entwurf mit 100.000 € an Einmalkosten veranschlagt ist.

Weitere Eckpunkte des Haushaltsplanes 2019 wurden wie folgt budgetiert:

#### Personalausgaben

Die Personalkosten haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Haushaltsjahr 2014: | 2.486.399,15 € |
| Haushaltsjahr 2015: | 2.523.910,78 € |
| Haushaltsjahr 2016: | 2.576.861,16 € |
| Haushaltsjahr 2017: | 2.647.196,80 € |
| Haushaltsjahr 2018: | 2.834.000,00 € |
| Haushaltsjahr 2019: | 2.966.700,00 € |

Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Personalausgaben 2019 wie folgt dargestellt:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Personalausgaben:                           | 2.829.500,00 €    |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit:   | 130.000,00 €      |
| Sonstige Aufwendungen (Personalnebenkosten) | <u>7.200,00 €</u> |
| Insgesamt:                                  | 2.966.700,00 €    |

Die Steigerung der Personalkosten gegenüber den Vorjahren begründet sich weiterhin wie folgt:

- tarifliche Steigerungen:
  - zum 01.03.2014 um 3,0 %
  - zum 01.03.2015 um 2,4 %

- zum 01.03.2016 um 2,4 %
- zum 01.03.2017 um 2,35 %
- zum 01.03.2018 um mindestens 2,77 % (gestaffelt)
- zum 01.04.2019 um mindestens 2,85 % (gestaffelt)

Bei den Personalkosten ist im Haushalt 2019 ein Kostenanstieg in Höhe von ca. 132.700 € gegenüber 2018 zu erwarten. Die Personalkosten liegen dann für 2019 laut Haushaltsplanentwurf bei 2.966.700 € (inklusive Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Personalnebenkosten wie den Vorjahren).

Gründe hierfür sind:

- Tarifliche Steigerung zum 01.04.2019 (bei 2,77 % sind dies ca. 62.000 €).
- Die regulären Entwicklungsstufensteigerungen werden nach den Regelungen des TVöD bei mehreren Mitarbeitern umzusetzen sein.
- Der Arbeitsbereich Mobilität wurde aufgewertet und erweitert um die Stelle eines Referenten für Mobilität und Verkehr. Diese Stelle wird gefördert im Rahmen des Landesprogrammes „Luftreinhaltung in Kommunen“. Neben der strategischen Verkehrsplanung sollen hier künftig regionale Koordinations- und Managementaufgaben im fach- und sektorenübergreifenden Zukunftsfeld „Mobilität“ im Focus stehen (siehe unten Leitbild Verkehr).
- Im Rahmen des Mitarbeiterunterstützungsprogramms MuP wird in der Aufbauphase eines Vereins eine befristete Stelle beim Verband eingerichtet. Der noch zu gründende Verein soll im Laufe der Projektphase die Trägerschaft übernehmen und von tragenden Institutionen der Region gesteuert werden. Das Projekt wird im Rahmen des Projektes psyGA von der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Allerdings stehen diesen Mehrausgaben auch Minderausgaben gegenüber:

- Da der Verband den Empfang und die Telefonzentrale auch für die MRN GmbH und den ZMRN e.V. bereithält, bekommt er von diesen Institutionen eine Rückerstattung in Höhe von 50 % der Personalkosten einer Arbeitskraft (zirka 27.500 €).
- Auf der Einnahmeseite stehen diesen Ausgaben Rückerstattungen bzw. Zuschüsse (u.a. zu den Personalkosten) in Höhe von ca. 185.000 € gegenüber (Rückerstattung von Eurodistrict REGIO PAMINA; Landesprogramm Luftreinhaltung in Kommunen; Kompetenzzentrum Windenergie; Mitarbeiterunterstützungsprogramm MuP).
- In der Gesamtbetrachtung der Personalkosten macht sich auch bemerkbar, dass nach dem Abgang von älteren Mitarbeitern junge Berufseinsteiger nachfolgen. (Eurodistrict REGIO PAMINA; Referent/in für Tourismus; Elternzeitvertretungen)

#### Erhöhung der Gesellschafterbeiträge zur MRN GmbH

Der Gesellschafteranteil des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde zuletzt 2014 erhöht. Alle Kostensteigerungen der letzten vier Jahre schlagen auch dort bei den Grundkosten (Mietsteigerung, zusätzliche Abschreibung von Vermögensgegenständen, Steigerung von Personalkosten) zu Buche, Aus diesem Grunde wurde in der Gesellschafterversammlung der MRN GmbH vom 12. Mai 2017 die Möglichkeit einer Anhebung der Grundzuschüsse beraten. Eine solche Erhöhung wurde beim VRRN erstmals im Haushalt 2018 eingeplant. Der Grundzuschuss würde dann bei 500.000 € liegen. Voraussetzung für die Auszahlung des erhöhten Betrages wäre, dass alle Gesellschafter eine Erhöhung ihres Grundzuschusses vornehmen. Da diese erhöhten Zahlungen in 2018 nicht zu erwarten sind, wird voraussichtlich nur der gleiche Betrag wie bisher (400.000 €) ausbezahlt.

#### Schwerpunkt Mobilität und Verkehr

Im Themenfeld Mobilität und Verkehr wird der Verband Region Rhein-Neckar aufgrund der folgenden Aufgabenstellungen in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen.

Bereits in seiner Sitzung am 28.09.18 hat der Planungsausschuss beschlossen, die Studie „Analyse der Ausgangssituation für Klimaschutzaktivitäten im Verkehr für die Metropolregion

Rhein-Neckar“ zu vergeben. Der Auftrag an das IFEU-Institut in Heidelberg wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar erteilt. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Maßnahmenstrategie zur Gestaltung einer nachhaltigen und möglichst emissionsarmen Mobilität wurde bereits 2015 als zentraler Baustein eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes für die Metropolregion gefasst. Die Erarbeitung einer regionalen „Strategie für eine nachhaltige Mobilität“ soll den gemeinsamen Masterplan Green City der drei Oberzentren sinnvoll um gesamtregionale Aspekte ergänzen und abgestimmt erweitern. In einem weiteren Schritt sollen in einem sich daran anschließenden Moderations- und Entscheidungsprozess geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Green City Pläne definiert und in eine regionale Umsetzung gebracht werden.

Der Verband hat sich gemeinsam mit dem VRN, abgestimmt mit den Ländern, an der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) beteiligt. Die Vorstellung der Ergebnisse im Bundesverkehrsministerium in Berlin erfolgte am 14./15.11.18 durch das Büro INFAS aus Bonn. Im Anschluss werden die umfangreichen Daten für die Region ausgewertet und gemeinsam mit dem VRN ein Bericht mit den Ergebnissen für die Region erstellt. Die Mobilitätsdaten sollen den Kommunen für eigene Planungen zur Verfügung gestellt werden und fließen als eine Grundlage in das geplante Verkehrsmodell ein.

Auf politischer Ebene wurde mit Vertretern der Städte Ludwigshafen, Mannheim und der Wirtschaft und dem VRRN die Gesprächsrunde „Verkehr“ eingerichtet. Diese Runde setzt sich mit der aktuellen Situation der Sanierungsbedürftigkeit der Hochstraßen in Ludwigshafen und den Auswirkungen auf die regionalen Verkehrsbeziehungen auseinander. Der Verband hat die Aufgabe übernommen, ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Strategiepapier mit Blick auf den notwendigen regionalen Schulterschluss zu den Finanzierungsnotwendigkeiten, aber auch auf die gemeinsame „Öffentlichkeitsarbeit“ zu erstellen. Zudem gilt es, die vielfältigen begleitenden Maßnahmen während der Arbeiten an den Hochstraßen in einem Gesamtkonzept zu koordinieren und einen Zeitplan zu entwerfen. Im AK Baustellenkoordination wird parallel die Baustellensituation im Kernraum der MRN insgesamt möglichst weitgehend optimiert.

Als Teil der o.g. Strategie soll für den Kernraum der Region („Autobahnring“ A6/A61) ein einheitliches Verkehrsmodell zur Abschätzung und Vorausschau von Verkehrsströmen erstellt werden. Das Modell soll dabei aus den Verkehrsmodellen der Städte Mannheim und Ludwigshafen entwickelt werden. Da eine Harmonisierung der beiden Modelle nicht ohne weiteres möglich ist, schlägt die Verbandsverwaltung ein gestuftes Vorgehen vor. Dies ermöglicht es, sowohl kurzfristig in einem Rahmen von bis zu einem Jahr ein Grundmodell verfügbar zu haben, als auch langfristig ein detailliertes Modell zu entwickeln, das auch mehrere Verkehrsträger integrieren kann.

Der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Maßnahmenstrategie zur Gestaltung einer nachhaltigen und möglichst emissionsarmen Mobilität wurde bereits 2015 als zentraler Baustein eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes für die Metropolregion gefasst. Die Erarbeitung einer regionalen „Strategie für eine nachhaltige Mobilität“ soll den gemeinsamen Masterplan Green City der drei Oberzentren sinnvoll um gesamtregionale Aspekte ergänzen und abgestimmt erweitern. In einem weiteren Schritt sollen in einem sich daran anschließenden Moderations- und Entscheidungsprozess geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Green City Pläne definiert und in eine regionale Umsetzung gebracht werden.

Der Arbeitsbereich Mobilität wurde im Jahre 2018 durch eine neue, zusätzliche Stelle eines Referenten für Mobilität und Verkehr ergänzt und aufgewertet. Neben der strategischen Verkehrsplanung sollen hier künftig regionale Koordinations- und Managementaufgaben im fach- und sektorenübergreifenden Zukunftsfeld „Mobilität“ im Focus stehen. Diese Stelle wird durch das Land Baden-Württemberg mit einem Zuschuss in Höhe von 124.600 € über zwei Jahre hinweg gefördert.

## Strategische Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans

### Gewerbeflächenstudie

Im Jahre 2018 wurde die „Regionale Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar 2030“ in Auftrag gegeben. Ziel ist es einerseits eine regionsweite Analyse von Bedarfs- und Nachfragepotentialen zu erhalten und andererseits die Mobilisierungsmöglichkeit der vorhandenen und ggf. neuer Flächenpotentiale zu untersuchen. Erste Ergebnisse sollen noch vor Jahresende 2018 vorliegen. Die Studie ist mit einem Budget von 100.000 € veranschlagt. Voraussichtlich im Jahre 2019 startet darauf aufbauend die Teilfortschreibung „Gewerbliche Bauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar und soll bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

### Wohnbauflächenentwicklung

Der Verband führt im laufenden Jahr 2018 als Vorbereitung auf das formelle Verfahren zur Fortschreibung des Plankapitels „Wohnbauflächen“ des Einheitlichen Regionalplans eine informelle Beteiligungsrunde der Kommunen durch, um die bisher erarbeiteten Inhalte der neuen regionalen Siedlungsflächenkonzeption mit den Kommunen und Trägern der Flächennutzungsplanung frühzeitig abzustimmen. Mit Blick auf eine Flächenbilanzierung wird hierbei die neu entwickelte Methodik zur kommunalen Wohnbauflächenbedarfsermittlung vorgestellt. Diese dient als Grundlage für ein regionales Siedlungsmonitoring. Sie wurde zwischenzeitlich auf die gesamte Region „ausgerollt“ und kann künftig von allen Kommunen eigenständig genutzt werden.

Die Ergebnisse der informellen Beteiligungsrunde sollen den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen für die kommunale Bauleitplanung aufzeigen. Sie werden damit die Grundlage für die Diskussion über mögliche Änderungen der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans für das anschließende formelle Verfahren bilden.

### Landschaftskonzept 2020

Der Verband Region Rhein-Neckar erarbeitet im Rahmen der strategischen Teilfortschreibung ein Landschaftskonzept 2020+. Die Erarbeitung ist für die Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen. Ergänzt wird dieses Konzept durch die Teilnahme des Verbandes am Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Landschaftsgestaltung“ des Bundes. Für die Laufzeit des Projektes sind Haushaltsmittel in Höhe von etwa 30.000 € jährlich zu veranschlagen. Bereits 2017 wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hierzu ein Zuschuss von bis zu 60.000 € bewilligt.

### MUP (Mitarbeiterunterstützungsprogramm)

Im Rahmen des Förderprogramms „MUP-Wenn du eine Lösung brauchst“ (betriebliches Gesundheitsmanagement) soll eine Stelle mit zeitlicher Befristung auf ein Jahr geschaffen werden. Der/die Stelleninhaber/in soll die Phase der Vereinsgründung begleiten und soll ein Beratungsnetzwerk mit den Kommunen und privaten Arbeitgebern in der Region aufbauen und nach Möglichkeit die Geschäftsführung des künftigen Vereins übernehmen.

### Europäisches Filmfestival der Generationen

Nachdem sich das Filmfestival der Generationen in den vergangenen Jahren etabliert hat und stetig gewachsen ist, wird es in 2019 in die 10. Auflage gehen und ein erstes Jubiläum erleben.

### EU-Förderperiode 2021-2027

Auch im Jahre 2019 wird der Verband das Ziel verfolgen, an der Verbesserung der Beteiligung an den EU-Strukturförderprogrammen aktiv teilzuhaben. In den aktuellen Förderprogrammen CHIPS (CO2-arter Pendlerverkehr) und RAISE IT (Verbesserung der Vernetzung des Personenfernverkehrs auf der Schiene entlang des Korridors Rotterdam-Genua) wird der Verband im Jahre 2019 42.000 € investieren bei Zuschüssen von bis zu 46.000 €.

## Finanzhaushalt 2019

Im Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2018 war zunächst eine Zuführung an den Ergebnishaushalt in Höhe von 153.100 € geplant. Durch die voraussichtliche Einsparung in Höhe von 178.000 € wird die Zuführung an den Ergebnishaushalt entfallen und es wird sogar eine geringe Zuführung des Ergebnishaushalts an den Finanzhaushalt in Höhe von 24.900 € geben. Da jedoch im Finanzhaushalt auch Investitionen in Höhe von zirka 150.000 € zu erwarten sind, werden die Finanzmittel voraussichtlich reduziert um insgesamt 125.100 €.

Infolgedessen wird sich die Finanzmittelrücklage (Liquide Mittel) in 2018 von 1.053.266,73 € verringern auf zirka 928.000 €.

In der Mittelfristigen Finanzplanung waren für die Umzüge des VRRN in den Jahren 2017 und 2018 zunächst Mittel in Höhe von 300.000 € (Umzugskosten, Technik, Mobiliar, Handwerkerleistungen) vorgesehen. Nach den vorliegenden Planungen kann dieser Rahmen bei voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von zirka 400.000 € und Finanzierungsbeiträgen der MRN GmbH in Höhe von zirka 140.000 € (Vermögen – Rückflüsse über AfA) eingehalten werden.

## Rücklagen

Ebenso wäre das Ziel eines Mindestbetrags in der Rücklage von 200.000 € sowohl bei Berechnung der Gewinnrücklage (Ergebnisrücklage) als auch bei Berechnung der Finanzrücklage erreicht.

- Die Gewinnrücklage (vergleichbar mit der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik) wird zum Jahresende 2019 bei 560.100 € liegen.
- Die Finanzrücklage (Liquidität) wird zum Jahresende 2019 bei 598.000 € liegen.

## Verbandsumlage 2019

Die Verbandsumlage wurde im Jahre 2018 auf 4.225.000 € angehoben. Ziel ist, die Umlage für die kommenden Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung stabil zu halten.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht die aktuellsten Einwohnerzahlen von den Statistischen Landesämtern bereitgestellt werden konnten, ist bei endgültigen Aufteilung der Umlage auf die zahlenden Gebietskörperschaften noch mit geringfügigen Änderungen zu rechnen (<3 %).

## Abschreibungen

Der Verband Region Rhein-Neckar besitzt einen relativ kleinen Bestand an Vermögensgegenständen, da beispielsweise die Büroräumlichkeiten, Dienstfahrzeuge oder Kopiergeräte angemietet bzw. geleast sind.

Das Vermögen des Verbandes wird zum 01.01.2019 voraussichtlich bei zirka 400.000 € liegen. Damit wird der Gesamtbetrag der Abschreibungen im Jahre 2019 bei zirka 78.000 € (brutto) liegen. Da die Sitzungsräume im Erdgeschoss und der Sozialraum aber gemeinsam mit der MRN GmbH und dem ZMRN e.V. genutzt werden, sind Rückerstattungen von der MRN GmbH in Höhe von 20.000 bis 25.000 € zu erwarten. Die endgültigen Zahlen werden erst nach Erstellung der ersten Jahresrechnung in SAPsmart feststehen.

## Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022

In der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 (Haushaltsplan S. 49-50) zeichnet sich ab, dass die (reinen) Personalkosten von ca. 2.834.000 € im Jahre 2018 bis auf etwa 3.046.000 € im Jahre 2022 ansteigen werden. Bei dieser Berechnung wurden für die Jahre 2018-2022 tarifliche Steigerungen von je 2,5 % pro Jahr angenommen.

Gleiches gilt auch für die Sachkosten. Hier werden die Miete und die Nebenkosten bei Erreichen eines Mindestindex im Laufe der kommenden Jahre ansteigen. Gleichzeitig sind

Kostensteigerungen in den Bereichen EDV-Ausstattung, Veranstaltungs- und Projektkosten zu erwarten.

Diese Steigerungen bei Personal- und Sachkosten werden dazu führen, dass die Rücklagen in den kommenden Jahren wie vorhergesehen, sukzessive abgebaut werden.

## **b) Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH für Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung**

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2019 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich EUR 5,0 Mio.

An diesem Gesamtbudget beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar mit einem jährlichen Zuschuss im Rahmen der Grundfinanzierung mit einem Betrag von 400.000 EUR. Dieser dient im Wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Für die Durchführung ihrer Tätigkeiten im Jahre 2019 beantragt die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH darüber hinaus einen Zuschuss von EUR 170.000 und will ihn wie folgt einsetzen:

### **Fachbereich Energie und Mobilität:**

Regionales Energiekonzept

Der Fachbereich Energie & Mobilität ist mit der Ausführung von Maßnahmen aus dem Regionalen Energiekonzept beauftragt. Einen Schwerpunkt in der Fortschreibung des Regionalen Energiekonzepts bildet der Ausbau und die Verbreitung der klimafreundlichen Antriebstechnologie im Mobilitätsbereich. Im Einzelnen handelt es sich um die Elektrifizierung von kommunalen Fuhrparks und Bauhöfen, um klimafreundliche Mitarbeitermobilität, bestellbarem Car Sharing, interkommunalem Car Sharing/Pooling und eines flächendeckenden Ladestelleninformationssysteme. Im Bereich von Smart City/Region führt der Fachbereich Energie & Mobilität als Beitrag zur First Mover Community das Projekt Smart Parking aus. Eine Regionalkonferenz Mobilitätswende, die gemeinsam mit der Technologieregion Karlsruhe im Pfalzbau in Ludwigshafen veranstaltet wird, zahlt ebenfalls auf das Regionale Energiekonzept ein.

### **Fachbereich Kommunikation und Marketing:**

ExpoReal

Der Verband unterstützt den Fachbereich Kommunikation und Marketing bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Immobilienmarktmesse ExpoReal, bei der auch Netzwerkpartner aus der Region teilnehmen.

Convention Bureau

Der Verband unterstützt das Convention Bureau Rhein-Neckar bei der Vermarktung der Metropolregion Rhein-Neckar als Kongress-, Tagungs- und Eventregion. Neben gemeinsamen Marketingaktivitäten, wie z. B. Messeauftritten bei Locations! und IMEX, Online-Marketing und Social-Media-Aktivitäten, berät und unterstützt das Convention Bureau bei der Planung von nationalen und internationalen Tagungen, Kongressen und Messen.

### **Fachbereich Digitalisierung und E-Government:**

Themenbereich Verwaltungsvereinfachung und Kooperatives eGovernment

Eine effizient arbeitende Verwaltung ist ein entscheidender Standortfaktor. Seit über 10 Jahren engagiert sich die MRN GmbH daher für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit auf der Grundlage neuer technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen. Im Fokus konkreter Anwendungsprojekte stehen dabei meist die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Der Finanzierungsbeitrag des VRRN dient dabei fast ausschließlich als Eigenanteil im Rahmen passender Förderprojekte des Bundes bzw. der Länder Baden-Württemberg, Hessen bzw. Rheinland-Pfalz.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2018 wird von der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in der ersten Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement am 29.03.19 vorgelegt.

gez. Ralph Schlusche

Anlagen:  
Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019  
Produktplan des VRRN



*Metropolregion  
Rhein-Neckar*

---

Der Verband

**Entwurf**

**Verband Region Rhein-Neckar**

**Haushaltssatzung und**

**Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr 2019**

## Inhaltsverzeichnis

| <b>Haushaltssatzung</b>                         |             | <b>Seite</b>  |
|---|-------------|---------------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                       |             | <b>2</b>      |
| <b>Haushaltssatzung</b>                         |             | <b>3</b>      |
| <b>Vorbericht (wird nachgereicht)</b>           | <b>4 -</b>  | <b>16</b>     |
| <b>Haushaltsplan</b>                            |             |               |
| <b>Gesamtergebnishaushalt</b>                   |             | <b>18</b>     |
| <b>Gesamtfinanzhaushalt</b>                     |             | <b>19</b>     |
| <b>Teilhaushalt 1</b>                           | <b>20 -</b> | <b>26</b>     |
| <b>Teilhaushalt 2</b>                           | <b>27 -</b> | <b>32</b>     |
| <b>Teilhaushalt 3</b>                           | <b>33 -</b> | <b>39</b>     |
| <b>Teilhaushalt 4</b>                           | <b>40 -</b> | <b>42</b>     |
| <b>Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt</b>    |             | <b>43</b>     |
| <b>Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt</b>      |             | <b>44</b>     |
| <b>Stellenplan</b>                              | <b>45 -</b> | <b>47</b>     |
| <b>Stellenplan Teil A - Beamte</b>              |             | <b>46</b>     |
| <b>Stellenplan Teil B - Beschäftigte</b>        |             | <b>47</b>     |
| <b>Sammelnachweis Personalausgaben 2019</b>     |             | <b>48</b>     |
| <b>Mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2022</b> | <b>49 -</b> | <b>50</b>     |
| <b>Stand der Rücklagen 2019</b>                 |             | <b>51</b>     |
| <b>Berechnung der Verbandsumlage</b>            | <b>52 -</b> | <b>53</b>     |
| <b>Produktplan des VRRN</b>                     |             | <b>Anlage</b> |

# Verband Region Rhein-Neckar

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Artikels 2 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 und aufgrund des § 16 der Satzung des Verbandes Region Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sowie der §§ 18 und 19 GKZ i.V. mit § 79 GemO hat die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 07. Dezember 2018 für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

|     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von           | 5.261.400,00 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von      | 5.519.300,00 € |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis von                           | -257.900,00 €  |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von        | 0,00 €         |
| 1.5 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis                | -257.900,00 €  |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von      | 0,00 €         |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0,00 €         |
| 1.8 | Veranschlagtes Sonderergebnis von                   | 0,00 €         |
| 1.9 | Veranschlagtes Gesamtergebnis von                   | -257.900,00 €  |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

|      |   |                |
|------|---|----------------|
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                | 5.261.400,00 € |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                | 5.441.300,00 € |
| 2.3  | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von             | -179.900,00 €  |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                             | 0,00 €         |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                             | -150.000,00 €  |
| 2.6  | Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von      | -150.000,00 €  |
| 2.7  | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von                            | -329.900,00 €  |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                        | 0,00 €         |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                        | 0,00 €         |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 €         |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von     | -329.900,00 €  |

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

€ 250.000,00

### § 3

Die Verbandsumlage wird nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung auf festgesetzt.

€ 4.225.000,00

Mannheim, den



Der Verbandsvorsitzende  
Stefan Dallinger

### Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Nachdem im April und Mai 2018 die dritte Anhörung und Offenlage des **Teilregionalplans Windenergie** zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar stattgefunden hat, wurde im 2. Halbjahr 2018 mit der Abwägung der insgesamt etwa 2000 Einzelargumente, die im Rahmen dieser Anhörungsrunde eingegangen waren, durch die Verbandsverwaltung begonnen. Als Ergebnis der Abwägung ist insbesondere aufgrund der artenschutzfachlichen Konflikte erneut eine weitere Reduzierung der Vorranggebietskulisse absehbar.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 07. März 2018 den Auftrag für die Erarbeitung der „**Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar**“ an das Büro CIMA mit Sitz in Lübeck erteilt. Die Studie soll als wesentliche Grundlage für die im Anschluss geplante Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans dienen. Die schrittweise Erarbeitung der Leistungsbausteine der Studie erfolgt in engem Kontakt mit den Kommunen sowie den für die Metropolregion zuständigen Industrie- und Handelskammern. In diesem Rahmen fanden bereits mehrere Sitzungen des projektbegleitenden Arbeitskreises, ein Diskussionsforum mit Vertretern aus der Kommunalpolitik sowie in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern ein Unternehmerworkshop statt. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen sollen in die Studie einfließen. Auf der Grundlage der bereits vorliegenden sozioökonomischen Analyse sowie der regionsweiten Ermittlung vorhandener Gewerbeflächenreserven wurde in Anwendung der Methodik des beauftragten Büros CIMA eine grobe Abschätzung des gewerblichen Flächenbedarfs in der Metropolregion vorgenommen.

Im Zuge der **1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4. Wohnbauflächen** wurde im Jahr 2017 in Vorbereitung auf das formelle Verfahren eine kommunale Beteiligungsrunde mit den Trägern der Flächennutzungsplanung durchgeführt. Inhalte der informellen Abstimmungsgespräche waren neben dem neuen Entwurf des Plankapitels 1.4 „Wohnbauflächen“ insbesondere die neu entwickelte Methodik zur Wohnbauflächenbedarfsberechnung sowie der neue Ansatz zur Wohnbauflächenpotenzialerfassung über den **Raum+Monitor Rhein-Neckar**. Mit dem Ziel einer systematischen, kontinuierlichen und regional einheitlichen Erfassung der Siedlungsflächenpotenziale wurde dabei der im rheinland-pfälzischen Teilraum der Region bereits seit 2010 etablierte Raum+Monitor als Siedlungsflächenmonitoring-Tool räumlich auf den hessischen und baden-württembergischen Teilraum der Region erweitert und den Kommunen dauerhaft und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des **regionalen Entwicklungskonzepts Regionalpark Rhein-Neckar** fand der 5. Wettbewerb Landschaft in Bewegung statt. Alle Kommunen in der Region waren aufgefordert, Projekte zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaftsräume in der Metropolregion Rhein-Neckar einzureichen. Insgesamt haben 13 Kommunen zusammen mit weiteren Partnern ihre Projekte eingereicht. Eine Jurysitzung fand am 24.09.2018 statt und gab eine Empfehlung für fünf Projekte zur Prämierung mit je 10.000 Euro ab. Der Planungsausschuss hat dieser Empfehlung zugestimmt, so dass die Preise auf dem 7. Regionalparkforum am 05.12.2018 in Mannheim vergeben worden.

Das diesjährige Regionalparkforum widmete sich neben der Preisverleihung besonders auch dem Thema Wettbewerb und stellte dieses Instrument als Mittel der Regionalentwicklung zur Diskussion.

Die Beschilderung der Ringroute konnte nicht wie geplant im Jahr 2019 realisiert werden, da die unmittelbar in die Beschilderung einbezogenen Partner in Rheinland-Pfalz und Baden-

Württemberg selbst Projekte zur Beschilderung am Streckenverlauf der Ringroute vornehmen. Geplant ist ein sog. „Hucke-Pack-Verfahren“, wobei die Realisierung der Ringroutenbeschilderung direkt mit den laufenden Beschilderungsprojekten (Änderungen, Qualifizierungen an der Strecke) gekoppelt werden. Aus diesem Grund wird die Ringroutenbeschilderung erst im Jahr 2019 realisiert werden können. Die Ringroute verbindet als Rundtour mit 290 km neun Themenrouten, um die Vielfalt der Landschaften im Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar zu erfahren.

Im zurückliegenden Haushaltsjahr wurden die vielfältigen Vernetzungen mit Partnern in der Region genutzt, um das Regionale Routenkonzept zu bewerben. Veranstaltungen wie das 3. Blütenfest im Integrierten Ländlichen Entwicklungsprojekt Blühende Bergstraße wurden genutzt, um die Regionalparkprojekte wie das Regionale Routenkonzept vor Ort vorzustellen. Das gilt auch für den Tag der Regionen im Kreis Bergstraße in Lampertheim oder dem Rheinland-Pfalz-Tag im Juni in Worms.

Veranstaltungen in den von der Metropolregion Rhein-Neckar prämierten Grünprojekten nutzte der Verband, die Bedeutung der kommunalen Projekte für die Landschaftsräume der Region zu verankern.

Der VRRN hat sich in 2018 im Rahmen des Beteiligungsforums der Deutschen Bahn weiterhin mit der **Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar** befasst. Schwerpunkt ist, die Kernforderungen der Region wie die Umsetzbarkeit der Verkehrslenkungsvariante, die Realisierung des Lärmschutzes an Bestandsstrecken und die Einrichtung eines „Projektbeirat“ weiterhin in die politische Diskussion einzubringen. Da die „Knotenuntersuchung Mannheim“ viel später als angekündigt im November 2018 vorgestellt wird, kann erst 2019 die intensive Diskussion zur Erarbeitung einer Präferenztrasse erfolgen. In diesem Zusammenhang hat die Verbandsverwaltung ein dreitägiger Termin zur Erörterung zum Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn in Mannheim teilgenommen. Kernforderung hierbei ist, dass wegen seiner möglichen präjudizierenden Wirkung auf das Projekt „Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar“ und die damit verbundenen Überlegungen zu alternativen Verkehrsführungen im Stadtgebiet Mannheims keine isolierte Betrachtung des zweigleisigen Ausbaus der östlichen Riedbahn stattfinden dürfe, sondern die Ergebnisse der sog. Knotenstudie Mannheim berücksichtigt werden müssen.

Im **Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Landschaftsgestaltung“ (kurz: MORO Landschaft)** erfolgt die Bearbeitung eines Landschaftskonzepts 2020+ für die Metropolregion Rhein-Neckar. Es dient zum einen als ein Baustein der strategischen Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, zum anderen ist es die Grundlage für die Mitwirkung als eine von fünf Modellregionen in Deutschland im MORO Landschaft. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt dieses Projekt mit dem Ziel, den Landschaftswandel in den Regionen zu diskutieren und der Frage nachzugehen, wie Raumordnung und Landschaftsplanung aktiv in den Gestaltungsprozess der Kulturlandschaft einwirken können. Damit verbunden ist die Möglichkeit zur Bundesförderung von 60.000 Euro im Zeitraum von zwei Jahren. Um innovative Herangehensweisen zu testen, wurde in einem Projektauftrag des VRRN an eine externe Auftragnehmerin eine Interviewreihe durchgeführt. Es handelt sich dabei um Schlaglichter auf Ansichten und Wahrnehmungen von Einzelpersonen in sieben verschiedenen Landschaftsräumen der Region. Mit den Interviewpartnern wurden für den Raum charakteristische Photos von Alltags-Landschaften diskutiert. Bezogen auf die Fachplanungspartner haben zwei Projektische mit Landwirtschaftsvertretern stattgefunden.

Beim Projekt **Zusatzschilder „MRN“ an touristischen Hinweistafeln an Autobahnen** befinden sich derzeit 4 weitere Standorte in der Realisierungsphase.

Ausgehend von der Studie „Perspektiven des Regionalluftverkehrs in der Metropolregion Rhein-Neckar“ vom März 2015 im Auftrag des Verbandes hat der Planungsausschuss über

die Weiterentwicklung der **Kooperation zwischen den Flugplätzen in der Metropolregion Rhein-Neckar** beraten. Er hat die Verbandsverwaltung beauftragt, die weiteren Überlegungen seitens der Geschäftsführungen der Flugplätze Mannheim und Speyer inhaltlich zu begleiten und die regionalen Interessen einzubringen. Für die regionale Beteiligung an einem Gutachten zur Konkretisierung künftiger gemeinsamer Organisations- und Betreiberstrukturen werden 7.500 € zu Verfügung gestellt. Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 erwartet.

Auch im Jahr 2018 war die **Koordination der Baustellen in der MRN** ein Schwerpunkt der Arbeit des VRRN. Die Aktualität der Karte konnte durch direkte Eintragung der Baustellen durch Bauastträger wesentlich erhöht und der Abstimmungsprozess der geplanten Baustellen optimiert werden. Zudem hat der AK an der Erarbeitung des Strategiepapiers im Zuge der Sanierung der Hochstraßen mitgearbeitet. Ein Schwerpunkt war die Abstimmung der Baustellenabwicklung der B 39 Salierbrücke in Speyer, die ab Januar 2019 für ca. 26 Monate voll gesperrt werden muss.

Mehr als 80 kommunale Verwaltungen nutzen die webbasierte Gewerbeimmobilien-datenbank „**Standortportal Rhein-Neckar**“ seit diesem Jahr auf einer modernisierten technischen Plattform. Dafür konnte erstmals ein Dienstleister aus der Region gewonnen werden. Unternehmen und Investoren, die auf der Suche nach einer passenden Gewerbeimmobilie in der Metropolregion Rhein-Neckar sind, finden auf den kommunalen und regionalen Internetseiten mehr als 800 Inserate: Unter finden sich verfügbare Kauf- und Mietobjekte aus den Kategorien Gewerbegrundstücke, Büros, Einzelhandel, Gastronomie, Produktion und Logistik.

Aus den anfänglichen Überlegungen über die Machbarkeit einer Radschnellverbindung für Pendler im Kernraum der Region Rhein-Neckar (**Radschnellweg Rhein-Neckar**) entwickelte sich in 2017 ein regionales Mobilitätsprojekt, das im badischen Teilregion Leuchtturm-Charakter hat. In Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg wird nun auf dem Abschnitt Heidelberg – Mannheim ein rund 24 km langer Premium-Radweg geplant und gebaut werden. Die Koordination des VRRN der Stadt- und Landkreise wird von nun an gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe intensiviert.

Im Themenfeld Radschnellwege Rhein-Neckar werden derzeit Korridoruntersuchungen in der Koordination des VRRN für Radschnellverbindungen mit einer Gesamtlänge von mehr als 200 km durchgeführt. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesministerien und nachgeordneten Behörden dienen die vorbereitenden Untersuchungen bereits als Grundlage für weitere planerische Schritte zur Umsetzung. In Rheinland-Pfalz werden Finanzierungsmöglichkeiten für eine Verlängerung des badischen Radschnellverbindung bis nach Schifferstadt in der Prüfung.

Das Programm INTERREG North-West Europe (NWE) bietet mit dem Projekt **CHIPS** (Cycle Highways Innovation for smarter People Transport and Spatial Planning) den passenden Rahmen für die europäische Positionierung des VRRN. Mit den strategischen Partnern Flämisch-Brabant und auch dem Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main wird zum Thema Radverkehr ein mehrjähriger strukturierter Dialog geführt.

Die **europäischen Aktivitäten** des VRRN waren im vergangenen Jahr sehr vielfältig. Im Rahmen der regionsinternen Netzwerkarbeit fand das diesjährige Jahrestreffen des **MRN-Netzwerks "Kommunalpartnerschaften"** am 6. November 2018 in Weinheim statt. Dem Wunsch der Netzwerkmitglieder entsprechend standen neben zwei Kurzberichten über das Matchbox-Projekt "Hambach! Demokratiefestival" (14.-16. September, Neustadt) und die von Jugendlichen im Kontext der Erneuerung des Elysée-Vertrages ins Leben gerufene Kampagne "Elysée 2.0.19" der Erfahrungsaustausch unter den Akteuren im Vordergrund. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Jugendarbeit in Städtepartnerschaften.

Die Jugend stand auch im Zentrum der vierten **Kooperationsveranstaltung mit dem Institut Français Mannheim**. Für die Informationsveranstaltung "Jugend im Fokus – Politikansätze und Erfahrungen aus Frankreich" am 13. November 2018 konnten anerkannte Akteure aus der französischen Nachbarregion Grand Est als Referenten gewonnen werden, die die Jugend als Zielgruppe von Politik, Kommunen und Europa (-wahlen) in Frankreich beleuchteten. Da es zunehmend schwieriger wird, deutschsprachige französische Referenten zu finden, wurde diese Veranstaltung erstmalig simultanübersetzt.

Bereits am 16. April 2018 tagte das **Netzwerk der LEADER-Regionen** in der Metropolregion Rhein-Neckar, wobei das Treffen neben dem internen Praxis- und Erfahrungsaustausch vor allem dem ersten direkten Kennenlernen von Akteuren und Projekten aus dem LEADER-Gebiet Hageland+ der Partnerregion Flämisch-Brabant diente. Angestrebt werden gemeinsame oder abgestimmte Projekte, deren parallele Umsetzung einen Mehrwert beinhaltet.

Auf europäischer Ebene waren erste Gespräche im Hinblick auf die neue EU-Förderperiode 2021-2027 Anlass für eine **Informationsreise** (Verbandsvorsitzender, Verbandsdirektor, Europareferentin) **nach Brüssel** (4./5. Juni). Der Austausch mit Vertretern von DG REGIO und DG CONNECT, des Ausschusses der Regionen (AdR), des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen sowie mit dem neuen Leiter der Landesvertretung Baden-Württemberg wurde genutzt, um die Metropolregion Rhein-Neckar mit ihrem ländergrenzenübergreifenden Profil und Governance-Ansatz sowie den daraus resultierenden förderpolitischen Herausforderungen vorzustellen.

Der **Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)** beschäftigte sich in seiner Arbeitsgruppe Europa schwerpunktmäßig mit der EU-Kohäsionspolitik der Förderperiode 2021-2027. Bereits in der Vergangenheit wurden Stellungnahmen und Positionspapiere über die zukünftige Ausrichtung der EU-Regionalentwicklung erarbeitet und beschlossen, so auch im Jahre 2018. In intensiver Vorarbeit hatte IKM zunächst die Nutzung und Umsetzung der von der Kommission geschaffenen Instrumente zur verbesserten Förderung von funktionalen Räumen in den einzelnen Bundesländern verglichen und daraus einen Forderungskatalog abgeleitet. Mit einer flankierenden Veranstaltung in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel im Juni 2018 hat der IKM seine Positionen auch vor Vertretern der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung), des Europäischen Parlamentes und der Bundesländer erläutert und adressiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im IKM war die Ausrichtung einer gemeinsamen Fachveranstaltung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Berlin, die im Februar 2018 stattfand. Unter dem Titel „Metropolregionen gestalten die Mobilität von morgen“ wurden im Rahmen der ganztägigen Fachkonferenz vor rund 130 Fachleuten aus Politik, Planung und Wissenschaft interessante Lösungsansätze aller Metropolregionen in den Bereichen Digitalisierung, alternative Antriebsformen und Multimodalität präsentiert und diskutiert.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im **EVTZ Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor** war der Verband in Person seines Direktors vertreten auf der ersten Rhein-Alpen-Korridorkonferenz, die unter dem Motto "Alliance for a Future-Proof Rhine-Alpine Corridor – Joining Hands for a Resilient and Sustainable Development" am 7. Juni 2018 in Brüssel stattfand. Am 17./18. September 2018 unterzogen die EVTZ-Mitglieder im Rahmen einer Klausurtagung in Herxheim die Arbeit des EVTZ drei Jahre nach seiner Gründung einer Evaluierung und diskutierten über künftige Prioritäten und Aktivitäten.

Die **Kooperation mit der Provinz Flämisch-Brabant** wurde in 2018 konsequent weiterentwickelt und führte über den kontinuierlichen Alltagsaustausch auf Verwaltungsebene hinaus zu folgenden sichtbaren Ergebnissen:

- Kurzbesuch und strukturierter Austausch mit den Partnern in Flämisch-Brabant zum Auftakt der Informationsfahrt nach Brüssel (4. Juni 2018, Leuven)

- Teilnahme von Vertretern aus Flämisch-Brabant an der zweiten in Kooperation von MRN und TRK organisierten Regionalkonferenz "Mobilitätswende" (14. Juni 2018, Bruchsal)
- Teilnahme von Akteuren aus Flämisch-Brabant an dem von BioRN und Smart Hub Flemish Brabant organisierten *Health Axis Europe Visionary Seminar 2018* zum Thema "*Precision Oncology*" (25. September 2018, Heidelberg)
- Teilnahme von Akteuren aus Flämisch Brabant an der vom FB Energie & Mobilität der MRN GmbH organisierten Regionalkonferenz Energie & Umwelt (14. November 2018, Mannheim)
- Fachaustausch "Digitalisierung" zwischen Akteuren aus Flämisch-Brabant und MRN (11. Dezember 2018, Mannheim)
- Interview mit Michael de Blauwe, Unternehmensentwickler und Geschäftsführer des Bio-Incubator Leuven, in dem Wirtschaftsmagazin *econo* ([Ausgabe 4/2018, S. 6-9](#))
- Beitritt der Provinz Flämisch-Brabant zum EVTZ Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor
- Unterstützerschreiben (Letter of Intent) der Provinz Flämisch-Brabant für den Antrag der MRN GmbH im Rahmen des Förderaufrufs "Regionales Innovationsmanagement" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Nach erfolgreicher Premiere in 2017 wurde in diesem Jahr die zweite gemeinsame Veranstaltung von Verband Region Rhein-Neckar, Provinz Flämisch-Brabant sowie der niederländischen Provinz Nordbrabant als Drittpartner in Brüssel organisiert. Vor rd. 100 Gästen diskutierten namhafte Experten aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Estland zum Thema "E-governance & cyber security. Maximizing use of public data whilst safeguarding privacy and security". Die Veranstaltung fand als side event zu der European Week of regions and Cities (EWRC) am 10. Oktober 2018 in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union statt. Für die Metropolregion diskutierten Michael Kolain vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung/Speyer und Holger Tallowitz von der SAP SE/Walldorf.

Unmittelbar im Anschluss an die EWRC 2018 fand ebenfalls in Brüssel die Herbstkonferenz des Netzwerks Europäischer Metropolregionen **METREX** statt. Neben dem Austausch über metropolitane Ansätze zur Umsetzung von EU-Politiken und Teilnahme an EU-Förderprogrammen standen im Norway House in Brüssel u.a. die Wahl des neuen Managing Committee und die Verabschiedung des METREX Strategieplans auf der Agenda. Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin des Verbands Region Stuttgart, wurde als Präsidentin von METREX für weitere zwei Jahre bestätigt.

Weiterhin unterstützte der Verband die GmbH bei der Antragstellung für ein Projekt "Digitale Grenzregion – Intelligente Vernetzung am Oberrhein" im Rahmen des **Walter-Hallstein-Programms** der Baden-Württemberg Stiftung. Das zur Förderung designierte Projekt umfasst eine Workshop-Serie mit deutschen und französischen Partnern zwecks Vernetzung, Erfahrungsaustausch und gemeinsamer Projektentwicklung im Hinblick auf die Schaffung eines digitalen grenzüberschreitenden Alltagsraums am Oberrhein.

Das **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel** (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 5. Mal. In diesem Jahr beteiligten sich 55 Städte und Gemeinden mit über 120 Filmvorführungen zu demografierelevanten Themen. Erstmals stand das Filmfestival unter einem Motto: „Digitalisierung und Teilhabe“. Dabei wurden Filme – insbesondere zur digitalen Teilhabe – gezeigt, die für den Veranstalter, das Quartier oder die Kommune eine besondere Themenrelevanz haben und zukunftssträchtig sind. So wird nicht nur das kulturelle Angebot im lokalen Raum erweitert, sondern auch die soziale Teilhabe älterer Menschen gestärkt und nachbarschaftliche Beziehungen gefördert. Darüber hinaus profitieren die Kommunen von einer sich verstärkenden Vernetzung und Kooperation von kommunalen,

lokalen und sozialen Akteuren. Das Hauptziel der Sensibilisierung für das Thema Demografischer Wandel wurde dabei wieder sehr gut erreicht.

Das RDW Netzwerk hat in diesem Jahr eine Evaluation der Netzwerkarbeit durchgeführt. Neben der sehr erfreulichen hohen Zufriedenheit der Netzwerkmitglieder mit der Arbeit des Netzwerks Regionalstrategie Demografischer Wandel, wurde auch das Interesse an Themenfeldern abgefragt. Insbesondere die Bereiche „digitale Teilhabe“, „Selbständigkeit im Alter“, „Nahversorgung im Ländlichen Raum“ und „Mobilität“ wurden genannt.

Darüber hinaus wurde die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut. Die RDW beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis „Zukunft Pflege“ der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Die erfolgreiche Fachtagung „Zukunft Pflege“ wurde ein zweites Mal mit noch mehr Besucher/innen durchgeführt.

„So lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen?“ – Das geht insbesondere im Ländlichen Raum nur mit geeigneter Nahversorgung vor Ort. Neben der Beteiligung an dem Projekt „CrowdMyRegion“ des Instituts für Enterprise Systems der Universität Mannheim mit dem Thema digitale Werkzeuge für eine Nahversorgung im Ländlichen Raum, beteiligte sich das Netzwerk zusammen mit den Kommunen Schönbrunn und Spechbach auch an der Ausschreibung „Online Marktplätze“ des baden-württembergischen Ministeriums für den Ländlichen Raum. Erfreulicherweise bekam man die Förderung, so dass in Kombination mit dem Projekt „CrowdMyRegion“ nun ein weiterer Baustein, die Sammlung regionaler Produkte auf einer Online-Plattform, in Angriff genommen werden kann. Das Netzwerk RDW begleitet die Projektvorhaben und wird im Projektverlauf eine regionale Standortstudie als Vorbereitung für einen möglichen Rollout des Projektergebnisses in die Region durchführen (lassen).

Im Projekt MUP@MRN, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und im Rahmen von psyga gefördert wird, beschäftigt sich das Netzwerk mit der Vernetzung von bestehenden Beratungsleistungen in der Region. Mit dieser Vernetzung soll eine neue Qualität der Beratung, analog eines Employee Assistance Program, auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verwaltungen und weitere Arbeitgeber dieser Größenordnung geschaffen werden. Nach wissenschaftlichen Studien erhöht ein solches Angebot signifikant die Gesundheit der Mitarbeiter/innen.

Auf Nachfrage des Kreises Bergstraße hat die RDW in diesem Jahr den Arbeitskreis Elternunterhalt ins Leben gerufen. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Frage: „Wann müssen Kinder für pflegebedürftige Eltern bezahlen?“ Da es nur Handlungsempfehlungen und Gerichtsurteile gibt, auf die sich die Sachbearbeiter stützen können und die Berechnung in den Ländern der Metropolregion Rhein-Neckar ebenfalls unterschiedlich verläuft, treffen sich seit 2018 Mitarbeiter/innen der Kreise und Städte der MRN zum halbjährlichen Austausch.

Im Themenbereich **allgemeine Regionalentwicklung** wurde im Rahmen der Förderung „Zukunftskommune@bw“ des baden-württembergischen Innenministeriums mit dem Aufbau einer Fachcommunity „Smart City / Smart Region Rhein-Neckar“ begonnen. Erste Themenfelder für gemeinsame Projekte, wie beispielsweise Smart Parking, wurden schon gefunden und werden in gesonderten Teilarbeitsgruppen weiter bearbeitet. Auch wurde ein gemeinsamer Regionenworkshop mit dem Bundeswirtschaftsministerium durchgeführt.

Im Themenbereich **Öffentlichkeitsarbeit** wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der gemeinsame Webauftritt inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ebenso wurden die bestehenden Kanäle der Kommunikation weiter bespielt: In dem beliebten Rhein-Neckar-Info wurde in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert. Ebenso wurde in den Social-Media-Kanälen mit Schwerpunkt auf den Netzwerken Facebook und Instagram informiert. Zudem wurden diverse Fach- und Themenpublikationen neu veröffentlicht bzw. gegebenenfalls überarbeitet und neu aufgelegt.

Mit einem Treffen der „MRN-Beauftragten“ aus den Kommunen wurde die Kommunikation auch persönlich und inhaltlich intensiviert.

Ebenso wurde im Rahmen des Umzuges die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitglieder des Vorstandes des ZMRN e.V. und weitere zu einer „Haus-Eröffnung“ in das neue Haus der Region eingeladen. Neben Grußworten und einer Hausführung, wurden die Besucher/innen an Thementischen auch über die Arbeit der Referenten und Fachbereiche im Haus informiert.

Auch die Parlamentarier der Regionen standen im Fokus: Im Januar informierten Stefan Dallinger, Michael Heinz und Ralph Schlusche auf einem Parlamentarischen Abend über die Arbeit der regionalen Institutionen und gaben einen Ausblick auf kommende Schwerpunkte. Ebenso warben sie um Unterstützung, beispielsweise bei der regionenfreundlichen Gestaltung der EU-Fördermittel nach 2020.

Der Verband Region Rhein-Neckar war in diesem Jahr auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Worms und dem BASF-Erlebnis-Tag in Ludwigshafen gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar mit einem Informationsstand vertreten.

In der Koordinierungsstelle **Regionaler Klimaschutz** im VRRN wird die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes gesteuert. Nach 4 Jahren finanzieller Förderung durch die Klimaschutzrichtlinie des Bundesumweltministeriums wird das Klimaschutzmanagement beim VRRN nicht mehr eigenständig fortgeführt. Noch stärker als bisher wird die Geschäftsstelle nun auf bewährte Kooperationen mit kommunalen und regionalen Klimaschutzagenturen und –manager/-innen zurückgreifen.

Die Fortschreibung des **Regionalen Energiekonzeptes** wird in der Endphase bis Anfang 2019 jetzt noch stärker mit den kommunalen Partnern im Klimaschutz gemeinschaftlich diskutiert, erörtert und in Maßnahmen überführt. In mehreren Workshoprunden wurden mit der beauftragten Transferstelle Bingen (TSB) und Experten aus dem Energiesektor die inhaltliche Neustrukturierung und –ausrichtung des regionalen Konzeptes entwickelt.

Die **Leitthemen Erneuerbare Energien** mit Schwerpunkt Photovoltaik, Wärme / Energieeffizienz und Nachhaltiger Mobilität wurden festgelegt und darin umsetzungsnahe Maßnahmen detailliert erarbeitet und hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit für Partner in der Region geprüft. Der VRRN wird weiterhin die strategische Koordinationsfunktion in der Region für ein zukunftsfähiges Energiesystem innehaben.

Auf dem **Maimarkt** Mannheim, vom 28. April bis zum 08. Mai 2018, wurde am Stand der Region das Motto des Jahres 2018: „Ausflugsziele, Mobilität und Wein am Stand der Region: WO SONST“ täglich neu in Szene gesetzt. Die Gastgeberinnen von „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Neckar-Odenwald-Kreis, das Gemüseparadies Rhein-Pfalz-Kreis, die Schlösser Hambach und Schwetzingen, große Museen, das Historische Museum der Pfalz Speyer und die Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen und vier Heimatmuseen aus dem Rhein-Neckar-Kreis, der Bergtierpark Fürth-Erlenbach und das Reptilium Landau, der UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald und die Minigolfanlage im Mannheimer Luisenpark freuten sich über neugierige und spielfreudige Besucher. Jeder dieser Tagespartner hatte sich intensiv auf sein ganztägiges Gastspiel auf der sog. Aktionsfläche vorbereitet und sorgte damit für großes Interesse an seinem Angebot.

An der Weintheke präsentierten, ebenfalls täglich wechselnd, Winzerfamilien, Hoheiten und Weinkenner von der Südlichen Weinstraße, der Mittelhaardt/Deutsche Weinstrasse und der Badischen Bergstraße, Kostproben aus ihren Kellern.

Durch eine inzwischen bewährte Kooperation gelingt es, die Mehrzahl dieser Akteure zusätzlich zu Auftritten ins Gläserne Studio des SWR zu vermitteln.

Die Freizeitkarte, das aktuelle Kulturmagazin und weitere Infos zur Region gab es ebenso, wie die druckfrischen Postkarten mit neuen Motiven aus dem Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar „WO SONST“. In letzterem konnte man per „Touch-Screen“ stöbern und durch die Region surfen.

Ebenso mit Hilfe eines Touchscreens konnten die Besucher sich in Manier bekannter Fernseh-Quizshows mit interessanten und unterhaltsamen Fragen über die Region informieren. Das Quiz, mit dem Namen „Metropolissimo“ erfreute sich großer Beliebtheit bei den Besucher/innen des Standes.

Das freute auch den Standpartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar, der über Bus, Bahn, VRNnextbike und seinen neuen „eTarif“ informierte.

„Gut gebucht“ war an den Wochentagen die Lounge resp. die Steh- und Sitzgelegenheit im Inneren des „Standes der Region“. Fraktionen des VRRN, Abgeordnete aller Parlamente, Stadt- und Kreisräte, Bürgermeister und Landräte gaben uns die Ehre und führten die nützlichen, informellen Gespräche über alle Regionsgrenzen und Themen hinweg.

Auch in 2018 war der Verband Region Rhein-Neckar wieder Plattform für die breite Themenpalette des **Tourismus** in der Region.

So fand das „Treffen der Touristiker“ dieses Jahr in Mosbach statt. Verbandsdirektor Ralph Schlusche begrüßte die aus der ganzen Region angereisten Touristiker. 50 Touristinfos aus unserer Region waren im Vorfeld anonym getestet worden. Im Fokus der Tests stand die Qualität der Beratung bei telefonischen und E-Mail-Anfragen. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel „Da müsste ich auch erst einmal googeln“ – Ergebnisse der anonymen Servicechecks in den Tourist-Informationen der MRN“ in Mosbach vorgestellt. Wie gewohnt, soll auch diese Studie die Arbeit der Touristiker/innen vor Ort mit vielen Best-Practice-Beispielen und klaren Handlungsempfehlungen unterstützen.

Der **11. Tourismustag**, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender (Zukunfts-)Themen auf: Nach der Begrüßung durch Ralph Schlusche und Johann W. Wagner, Geschäftsführer, m:con-mannheim:congress GmbH und dem Moderator, Dr. Manfred Zeiner, Geschäftsführer der dwif-Consulting GmbH, beschäftigen sich u.a. die Leiter der Landestourismusorganisationen von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz mit dem Thema Qualität und Bewertungen im Tourismus.

Schon traditionell sind auch in 2018 wieder zwei Ausgaben des **Newsletter Tourismus** erschienen, die neben der aktuellen touristischen Lage und den Stimmungsumfragen in der Region, einem ausführlichen Praxistipp, Trends sowie Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Touristiker enthalten.

Seit April 2015 ist „WO SONST, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar“ ein wichtiger Baustein des **Binnenmarketings**. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden - im Wortsinne bildhaft – zwei „Stories“ pro Monat von Menschen und Orten in der Region.

WO SONST gibt es auch in englischer Sprache „WHERE ELSE – Stories from the Rhine-Neckar Region“.

Als einmalige Aktion wurden besondere Geschichten aus dem Onlinemagazin in ein Buch gefasst. Das WO SONST-Buch eignet sich hervorragend als Geschenk und wirft originelle Blitzlichter auf Menschen in der Region. Es ist im Buchhandel erhältlich.

Am 28. November 2018 fand bei der IHK Pfalz in Ludwigshafen das **16. Hochwasserschutzforum** statt. Im Blickpunkt des traditionell wieder sehr gut besuchten Forums stand das Thema Starkregen, das in Folge des Klimawandels sowohl bei Kommunen als auch bei Fachbehörden immer stärker in den Fokus rückt. Beleuchtet wurde zudem der aktuelle Erkenntnisstand zu einem möglichen Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, der sich - sofern er tatsächlich in die Tat umgesetzt werden sollte- in Form von Vorgaben unmittelbar auf die Landes- und Regionalplanung auswirken würde.

## **Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2018 beschlossen, die Studie „Analyse der Ausgangssituation für **Klimaschutzaktivitäten im Verkehr** für die Metropolregion Rhein-Neckar“ zu vergeben. Der Auftrag an das IFEU-Institut in Heidelberg wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar erteilt. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

Der Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Maßnahmenstrategie zur Gestaltung einer nachhaltigen und möglichst emissionsarmen Mobilität wurde bereits 2015 als zentraler Baustein eines **ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes** für die Metropolregion gefasst. Die Erarbeitung einer regionalen „Strategie für eine nachhaltige Mobilität“ soll den gemeinsamen Masterplan Green City der drei Oberzentren sinnvoll um gesamtregionale Aspekte ergänzen und abgestimmt erweitern. In einem weiteren Schritt sollen in einem sich daran anschließenden Moderations- und Entscheidungsprozess geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der Green City Pläne definiert und in eine regionale Umsetzung gebracht werden.

Im Zuge der **Hochstraßensanierung in Ludwigshafen** hat der Verband die Aufgabe übernommen, ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Strategiepapier mit Blick auf den notwendigen regionalen Schulterschluss zu den Finanzierungsnotwendigkeiten, aber auch auf die gemeinsame „Öffentlichkeitsarbeit“ zu erstellen. Auf politischer Ebene wurde mit Vertretern der Städte Ludwigshafen, Mannheim und der Wirtschaft und dem VRRN die Gesprächsrunde „Verkehr“ eingerichtet. Diese Runde setzt sich mit der aktuellen Situation der Sanierungsbedürftigkeit der Hochstraßen in Ludwigshafen und den Auswirkungen auf die regionalen Verkehrsbeziehungen auseinander. Zudem gilt es die vielfältigen begleitenden Maßnahmen während der Arbeiten an den Hochstraßen in einem Gesamtkonzept zu koordinieren und einen Zeitplan zu entwerfen. Im AK Baustellenkoordination wird parallel die Baustellensituation im Kernraum der MRN insgesamt möglichst weitgehend optimiert.

Als Teil der o.g. Strategie soll für den Kernraum der Region („Autobahnring“) ein einheitliches **Verkehrsmodell für den Kernraum der MRN** zur Abschätzung und Vorausschau von Verkehrsströmen erstellt werden. Das Modell soll dabei aus den Verkehrsmodellen der Städte Mannheim und Ludwigshafen entwickelt werden. Da eine Harmonisierung der beiden Modelle nicht ohne weiteres möglich ist, schlägt die Verbandsverwaltung ein gestuftes Vorgehen vor. Dies ermöglicht es, sowohl kurzfristig in einem Rahmen von bis zu einem Jahr ein Grundmodell verfügbar zu haben, als auch langfristig ein detailliertes Modell zu entwickeln, das auch mehrere Verkehrsträger integrieren kann.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen einer **Studie die Kapazität der Ost-West-Verbindungen** im MRN-Gebiet die Planfälle einer weiteren Rheinquerung bei Altrip und einer sog. Ost-West-Transversale hinsichtlich der künftigen prognostizierten Verkehrsentwicklung untersucht. Vor dem Hintergrund des Sanierungsbedarfes der Infrastruktur beabsichtigt der Verband Region Rhein-Neckar die Kapazitäten der Ost-West-Verbindungen im Kernraum des Verbandsgebietes auf Basis aktualisierter Daten erneut zu überprüfen. Ziel des Gutachtens ist es zu ermitteln, ob Defizite durch inzwischen umgesetzte Maßnahmen behoben werden konnten und welche Defizite nach wie vor existieren. Zudem sollen anhand aktueller Daten Lösungsvorschläge vorgelegt werden, welche zusätzlichen Infrastrukturen im Bereich der Rheinquerung dauerhaft notwendig sein können.

Im Jahr 2016 hat die Erhebungsphase für die **Studie Mobilität in Deutschland (MiD)** begonnen. Ziel der MiD ist die repräsentative Erhebung des Mobilitätsverhaltens der in Deutschland und der MRN lebenden Menschen. Nach 15 Monaten und etwa 140.000 befragten Haushalten haben mehr als 300.000 Personen am Telefon, online oder schriftlich geantwortet. Der Verband hat sich gemeinsam mit dem VRN, abgestimmt mit den Ländern, an der MiD beteiligt. Die Vorstellung der Ergebnisse im Bundesverkehrsministerium in Berlin

erfolgt am 14./15.11.18 durch das Büro INFAS aus Bonn. Im Anschluss werden die umfangreichen Daten für die Region ausgewertet und gemeinsam mit dem VRN ein Bericht mit den Ergebnissen für die Region erstellt werden. Die Mobilitätsdaten sollen den Kommunen für eigene Planungen zur Verfügung gestellt werden und fließen als eine Grundlage in das geplante Verkehrsmodell ein.

Die Abwägungsergebnisse der dritten Anhörung und Offenlage des **Teilregionalplans Windenergie** sollen in der Sitzungsperiode im Mai / Juni 2019 zunächst im Planungsausschuss vorberaten und daraufhin in der Verbandsversammlung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss zum Teilregionalplan Windenergie ist für die Verbandsversammlung im September 2019 vorgesehen.

Nachdem im Jahr 2018 rund 90 Prozent der kommunalen Abstimmungstermine durchgeführt wurden, sollen Anfang 2019 die noch verbliebenen Gespräche wahrgenommen werden. Im Anschluss an die informelle Kommunalfunde werden die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunen seitens des Verbandes geprüft und nach Abwägung ggfs. in die interne **Überarbeitung der Plansätze und der Raumnutzungskarte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar** einfließen. Parallel dazu wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der **Nutzung des Raum+Monitors**, der als regionales Siedlungsflächenmanagement-Instrument für die Kommunen dauerhaft etabliert werden soll, fortgesetzt.

Die im Frühjahr 2018 beauftragte „**Regionale Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar**“ soll nach Vorlage der aus den bisherigen Erkenntnissen abgeleiteten Handlungsempfehlungen in der ersten Jahreshälfte 2019 abgeschlossen werden. Im Nachgang zu dem 2018 durchgeführten Diskussionsforum mit den kommunalen Partnern in der Metropolregion sowie im Kontext der Handlungsempfehlungen ist in der 2. Jahreshälfte eine Fachtagung geplant, die sich mit den Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation bei der Entwicklung gewerblicher Bauflächen auseinandersetzen soll.

Für die Fortschreibungsarbeiten zur regionalen Freiraumstruktur des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wird das **Landschaftskonzept 2020+** erarbeitet. Dieses Konzept dient zum einen als Grundlage für die regionalplanerische Abwägung bei der Weiterentwicklung der regionalen Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur, der regenerativen Energienutzung oder dem Rohstoffabbau, zum anderen zeigt es Perspektiven zur Weiterentwicklung der Kulturlandschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar auf. In diesem Zusammenhang wurde das Landschaftskonzept 2020+ als ein Modellprojekt in die Bundesförderung seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat als Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Landschaftsgestaltung“ aufgenommen.

Für 2019 wird eine umfassende Leitbilddiskussion im Zuge einer externen Auftragsvergabe gestartet. Die Formulierung von Leitbildern für die einzelnen Landschaftsräume der Region kann seitens der Raumordnung einen wichtigen Beitrag zur aktiven Landschaftsgestaltung liefern. Zusammen mit unterschiedlichen Akteuren in der Region sollen regionale Leitbilder zur Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Landschaftsräume entwickelt werden. Für das Jahr 2019 sind drei Projektische im Rahmen des moderierten Leitbildprozesses geplant. Damit soll aufgezeigt werden, wie sich die Verwirklichung von Planung auf die Gestalt der Landschaft auswirken wird, wie das kulturelle Erbe der Landschaft als Anker der regionalen Identität bewahrt und wie gleichzeitig veränderten Ansprüchen an den Raum Rechnung getragen werden kann. Insgesamt trägt dieser moderierte Leitbildprozess dazu bei, den Dialog zur Landschaft in der Region weiter zu verstetigen. Er ist Teil der regionalen Freiraumstrategie, die mit dem 2009 beschlossenen Masterplan zum Regionalpark Rhein-Neckar gestartet wurde. Im Jahr 2019 wird das MORO-Projekt Regionale Landschaftsgestaltung abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in die weitere Bearbeitung des Landschaftskonzepts 2020+ ein.

Weitere Umsetzungsschritte zur Beschilderung des regionalen Routensystems im regionalen Entwicklungsprojekt **Regionalpark Rhein-Neckar** sind vorgesehen (hier: Ringroute). Zusammen mit der Öffentlichkeitsarbeit werden die Regionalparkprojekte in die Thematik Stadt-Land-Heimat (z.B. Vorbereitung Heimattage Sinsheim) eingebunden. Die insgesamt 32 Grünprojekte der Region werden hier eine bedeutende Rolle im Kommunikationsprozess des Dialog Landschaft einnehmen.

Das **Europäische Filmfestival der Generationen** soll ein weiteres Mal in der Metropolregion Rhein-Neckar stattfinden. Dabei soll das auch bundesweit stetig wachsende Filmfestival auf organisatorisch feste Beine gestellt werden. Ziel ist die Gesamtorganisation in einer juristischen Person zu bündeln, beispielsweise in einem Verein. Zudem muss die Filmauswahl deutlich diversifiziert werden und auch mehr neue Filme in den Kanon aufgenommen werden. Die thematische Schwerpunktsetzung des Filmfestivals ist auf positive Resonanz gestoßen, so dass daran nach Möglichkeit festgehalten werden soll. Damit werden aus dem **Netzwerk der Regionalstrategie Demografischer Wandel** heraus thematische Schwerpunkte gesetzt, die auch das Filmfestival aufgreift.

Im Themenfeld Demografie soll auch die Arbeit im Arbeitskreis „Zukunft Pflege“ der Agentur für Arbeit weiter fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck richtet der Arbeitskreis gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar im März die dritte Fachtagung zum Thema „Personennotstand in der Pflege“ aus.

Die strategische Zusammenarbeit mit dem ddn soll weiter gestärkt werden. Mit dem Dachverband der Krankenkassen soll weiter im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projektes „MUP@MRN“ zusammengearbeitet werden. Das Projekt ist ein Teil des bundesweiten Projektvorhabens „psyGA“ (psychische Gesundheit in der Arbeitswelt) und wird vom BMAS im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) gefördert.

Ebenso werden weiterhin die Projekte zur Nahversorgung im Ländlichen Raum begleitet. Auch Zukunftsthemen des Netzwerkes **Regionalstrategie Demografischer Wandel** sollen zusammen mit dem Lenkungskreis in mehreren Themenveranstaltungen aufgegriffen werden.

Im Themenfeld **allgemeine Regionalentwicklung** soll der Arbeitskreis Smart City / Smart Region Rhein-Neckar zur Wissensplattform ausgebaut werden, aus der sich je nach aktuellem Thema Projektkreise finden, um konkrete Themenstellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse wieder zurückzuspiegeln. Durch dieses gemeinsame Arbeiten an aktuellen Themenstellungen sollen Ressourcen und Zeit gespart werden.

Im Themenbereich **Öffentlichkeitsarbeit** soll die gemeinsame Internetseite von Verband Region Rhein-Neckar, der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar weiter optimiert werden. Dabei ist die Umsetzung eines englischsprachigen Webseitenbereichs geplant. Ebenso soll ein englischsprachiger Imagefilm umgesetzt werden.

Weiterhin wird mit dem Rhein-Neckar-Info in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert werden. Die Reichweite der Social-Media-Kanäle soll nachhaltig gestärkt werden.

Auch das Treffen der MRN-Beauftragten soll wieder durchgeführt werden. Ebenso ein Parlamentarischer Abend in Berlin, um die vielfältigen Beziehungen und Kanäle in die Bundeshauptstadt zu stärken. Dazu soll im Rahmenprogramm ebenso eine Fachveranstaltung zu aktuellen Themen durchgeführt werden. Zusätzlich soll an Messen, wie dem Maimarkt (Binnenmarketing) und dem Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler am Trifels teilgenommen werden.

In 2019 steht die Interessenvertretung der Metropolregion Rhein-Neckar im Hinblick auf die neue **EU-Förderperiode 2021-2027** und die vorbereitende Erarbeitung der operationellen Programme der Länder im Vordergrund. Hierzu sollen Gespräche mit relevanten Entscheidungsträgern und Akteuren auf allen Ebenen geführt werden; insbesondere soll ein

politisches Spitzentreffen der Europaminister der drei Länder mit regionalpolitischen Vertretern aus der MRN organisiert werden.

Im Jahr der Wahl zum neunten Europäischen Parlament (26. Mai 2019) ist eine **europapolitische Podiumsdiskussion** in gemeinsamer Organisation von Institut Français Mannheim und Verband Region Rhein-Neckar angedacht (Ende März 2019, Mannheim).

Im Rahmen der weiter auszubauenden **Kooperation mit Flämisch-Brabant** ist eine dritte gemeinsame Veranstaltung in Brüssel in der Diskussion, die im Kontext des Projekts "Regionales Innovationsmanagement" der MRN GmbH dem Thema Innovation gewidmet werden kann. Konkret weiterverfolgt werden sollen auch gemeinsame Aktivitäten im Bereich Digitalisierung, darunter u.a. ein Kooperationsprojekt der Leader-Regionen.

Das Thema EU-Regionalförderung wird den **IKM** auch im Jahre 2019 beschäftigen. So ist eine Auswertung und Bewertung der relevanten Verordnungsentwürfe (Dachverordnung, EFRE, ESF+) der Kommission für die Förderperiode 2021-2027 geplant.

Außerdem wird sich der **IKM** der Ausrichtung einer weiteren Fachveranstaltung mit dem **BBSR** widmen, die sich diesmal mit den Facetten des Themas „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ und dem Beitrag der Metropolregionen zu diesem politischen Handlungsziel auseinandersetzen soll.

Rhein-Neckar wird im April 2019 Gastgeber der nächsten turnusmäßigen **IKM**-Tagung sein und die Vertreter der zehn weiteren deutschen Metropolregionen nach Mannheim und Freinsheim einladen. Inhaltlich soll es bei dieser internen Sitzung vor allem um die strategische Ausrichtung und Positionierung des **IKM** und seiner Arbeitsgruppen für die nächsten Jahre gehen.

Das **Standortportal Rhein-Neckar** ist fester Bestandteil des Immobilien-Netzwerks der MRN GmbH. Es integriert die Immobilienwirtschaft der Region in das regionale Entwicklungsmanagement. Die perspektivische Entwicklung des elektronischen Systems kann damit noch passender auf die Bedarfe der Wirtschaft ausgerichtet werden.

Im nächsten Jahr werden die laufenden Machbarkeitsstudien für **Radschnellwege** im Wesentlichen zum Abschluß gebracht: Die ehrgeizigen Vorhaben diese Premium-Radwege zu realisieren, haben zum Ziel, Autofahrende zum Radfahren zu verleiten. Auf mehr als 200km Länge sollen störungsarme, bevorrechtigte und sichere Radwege ausgebaut werden.

Mit der Cycle Highway Academy hat das Projektkonsortium von **CHIPS** ein europaweit einzigartiges Weiterbildungsangebot etabliert, das auch in 2019, diesmal in Frankfurt am Main im Rahmen der Abschlusskonferenz organisiert werden wird. Damit sollen Erfahrungen und Know-How der Regionalverbände als gute Beispiele in deutschen und anderen europäischen Ballungsräumen positioniert, diskutiert und auf den Prüfstand gebracht werden.

Für den „Stand der Region“ auf dem **Maimarkt** Mannheim vom 27.04. bis zum 07.05.2019 liegen, auch ohne Ausschreibung, bereits seit Juni 2018 Anmeldungen für die Aktionsfläche und die Weintheke vor. Erst ab/seit Mitte November 2018 läuft die Ausschreibung für die 25qm große „Aktionsfläche“ auf der Naherholungs- und Freizeiteinrichtungen der Region eine großzügige Plattform für jeweils einen ganzen Messetag finden.

Das gleiche gilt für die Weintheke, die von Kommunen mit ihren Winzern belegt werden kann. Diese bewährten Formate sind Fluch und Segen zugleich. Einerseits verhindern sie große Neuerungen, andererseits erfüllen sie offensichtlich die Erwartungen der Maimarktbesucher und unterstützen zudem die Naherholungseinrichtungen und Kommunen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Im Themenfeld **Tourismus** wird für das „Treffen der Touristiker“ wird eine dwif-Studie Tagestourismus in der Region durchgeführt und vorgestellt. Wesentlicher Teil der

Veranstaltung werden die daraus folgenden Handlungsempfehlungen sein. Der 12.Tourismustag MRN wird, gemeinsam mit unserem Partner m:con, in dessen Congresszentrum Rosengarten Mannheim stattfinden. Ganzjährig halten wir mit unseren Beratern von der dwif-Consulting GmbH Ausschau nach erstklassigen Referenten zu aktuell relevanten Themen. Auch sollen 2019 zwei Ausgaben des bewährten „Newsletter Tourismus“ erscheinen.

Im Aufgabenbereich des **Binnenmarketing** werden die Geschichten im Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar WO SONST weiterhin den Blick auf Regionalität und Authentizität lenken und Persönlichkeiten sowie die Emotionen des Erlebens in den Mittelpunkt stellen. Geplant sind monatlich zwei Geschichten und drei bis vier Videos. Darüber hinaus ist die Konzeption und Gestaltung einer Wanderausstellung unter dem Titel Stadt.Land.Heimat geplant, die spätestens 2020 bei den baden-württembergischen Heimattagen in Sinsheim ausgestellt werden soll.

Ralph Schlusche  
Verbandsdirektor

# Haushaltsplan 2019

**Gesamtergebnishaushalt**

| Ifd.<br>Nr. | Gesamtergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis<br>2017<br>EUR | Ansatz<br>2018<br>EUR | Ansatz<br>2019<br>EUR | Finanzplanung |          |          |
|-------------|--|-------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|----------|----------|
|             |  |                         |                       |                       | 2020          | 2021     | 2022     |
|             |  |                         |                       |                       | EUR           | EUR      | EUR      |
|             |  | 1                       | 2                     | 3                     | 4             | 5        | 6        |
| 2           | + Zuweisungen u. Zuwendungen,<br>Umlagen             | 0,00                    | 4.939.800             | 4.874.100             | 0             | 0        | 0        |
| 6           | + Sonstige privatrechtliche<br>Leistungsentgelte     | 0,00                    | 43.200                | 50.300                | 0             | 0        | 0        |
| 7           | + Kostenerstattungen und<br>Kostenumlagen            | 0,00                    | 241.000               | 336.900               | 0             | 0        | 0        |
| 8           | + Zinsen und ähnliche Erträge                        | 0,00                    | 100                   | 100                   | 0             | 0        | 0        |
| 11          | = <b>Ordentliche Erträge</b>                         | <b>0,00</b>             | <b>5.224.100</b>      | <b>5.261.400</b>      | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 12          | - Personalaufwendungen                               | 0,00                    | 2.717.000-            | 2.829.500-            | 0             | 0        | 0        |
| 14          | - Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen     | 0,00                    | 1.720.200-            | 1.678.800-            | 0             | 0        | 0        |
| 15          | - Abschreibungen                                     | 0,00                    | 77.500-               | 78.000-               | 0             | 0        | 0        |
| 17          | - Transferaufwendungen                               | 0,00                    | 500.000-              | 500.000-              | 0             | 0        | 0        |
| 18          | - Sonstige ordentliche<br>Aufwendungen               | 0,00                    | 440.000-              | 433.000-              | 0             | 0        | 0        |
| 19          | = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>0,00</b>             | <b>5.454.700-</b>     | <b>5.519.300-</b>     | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 20          | = <b>Veranschlagtes ordentliches<br/>Ergebnis</b>    | <b>0,00</b>             | <b>230.600-</b>       | <b>257.900-</b>       | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 23          | = <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>               | <b>0,00</b>             | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 24          | = <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>               | <b>0,00</b>             | <b>230.600-</b>       | <b>257.900-</b>       | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |

## Gesamtfinanzhaushalt

| Ifd. Nr. | Gesamtfinanzhaushalt<br>Einzahlungs- und Auszahlungsarten |  | Ergebnis<br>2017<br>EUR | Ansatz<br>2018<br>EUR | Ansatz<br>2019<br>EUR | VE<br>2019<br>EUR | Finanzplanung |          |          |
|----------|---|--|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|---------------|----------|----------|
|          |   |  |                         |                       |                       |                   | 2020          | 2021     | 2022     |
|          |   |  |                         |                       |                       |                   | EUR           | EUR      | EUR      |
|          |   |  | 1                       | 2                     | 3                     | 4                 | 5             | 6        | 7        |
| 2        | +   | Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen   | 0,00                    | 4.939.800             | 4.874.100             | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 5        | +   | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte  | 0,00                    | 43.200                | 50.300                | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 6        | +   | Kostenerstattungen und Kostenumlagen   | 0,00                    | 241.000               | 336.900               | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 7        | +   | Zinsen und ähnliche Einzahlungen   | 0,00                    | 100                   | 100                   | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 9        | =   | <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                     | <b>0,00</b>             | <b>5.224.100</b>      | <b>5.261.400</b>      | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 10       | -   | Personalauszahlungen   | 0,00                    | 2.717.000-            | 2.829.500-            | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 12       | -   | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen  | 0,00                    | 1.720.200-            | 1.678.800-            | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 14       | -   | Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)  | 0,00                    | 500.000-              | 500.000-              | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 15       | -   | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen  | 0,00                    | 440.000-              | 433.000-              | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 16       | =   | <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                     | <b>0,00</b>             | <b>5.377.200-</b>     | <b>5.441.300-</b>     | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 17       | =   | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>                              | <b>0,00</b>             | <b>153.100-</b>       | <b>179.900-</b>       | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 23       | =   | <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b>             | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 26       | -   | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen                                   | 0,00                    | 150.000-              | 150.000-              | 0                 | 0             | 0        | 0        |
| 30       | =   | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b>             | <b>150.000-</b>       | <b>150.000-</b>       | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 31       | =   | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>      | <b>0,00</b>             | <b>150.000-</b>       | <b>150.000-</b>       | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 32       | =   | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>                                | <b>0,00</b>             | <b>303.100-</b>       | <b>329.900-</b>       | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 35       | =   | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>     | <b>0,00</b>             | <b>0</b>              | <b>0</b>              | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |
| 36       | =   | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> | <b>0,00</b>             | <b>303.100-</b>       | <b>329.900-</b>       | <b>0</b>          | <b>0</b>      | <b>0</b> | <b>0</b> |

## THH1 Innere Verwaltung

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt       |   | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            |
|----------|----------------------------|---|-------------|-------------------|-------------------|
|          | Ertrags- und Aufwandsarten |   | 2017        | 2018              | 2019              |
|          |                            |   | EUR         | EUR               | EUR               |
|          |                            |   | 1           | 2                 | 3                 |
| 6        | +                          | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte             | 0,00        | 42.200            | 50.200            |
| 7        | +                          | Kostenerstattungen und Umlagen                          | 0,00        | 67.000            | 54.000            |
| 11       | =                          | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                    | <b>0,00</b> | <b>109.200</b>    | <b>104.200</b>    |
| 12       | -                          | Personalaufwendungen                                    | 0,00        | 899.000-          | 1.013.100-        |
| 14       | -                          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen             | 0,00        | 551.800-          | 655.800-          |
| 15       | -                          | Abschreibungen  | 0,00        | 77.500-           | 78.000-           |
| 18       | -                          | Sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 0,00        | 380.000-          | 373.000-          |
| 19       | =                          | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>               | <b>0,00</b> | <b>1.908.300-</b> | <b>2.119.900-</b> |
| 20       | =                          | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.799.100-</b> | <b>2.015.700-</b> |
| 21       | +                          | Erträge aus internen Leistungen                         | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 24       | -                          | Aufwendungen für interne Leistungen                     | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 28       | =                          | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| 29       | =                          | <b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>1.799.100-</b> | <b>2.015.700-</b> |

| Ifd. Nr. | Teilfinanzhaushalt                |  | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            | VE       |
|----------|-----------------------------------|--|-------------|-------------------|-------------------|----------|
|          | Einzahlungs- und Auszahlungsarten |  | 2017        | 2018              | 2019              | 2019     |
|          |                                   |  | EUR         | EUR               | EUR               | EUR      |
|          |                                   |  | 1           | 2                 | 3                 | 4        |
| 1        | +                                 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen) | 0,00        | 109.200           | 104.200           | 0        |
| 2        | -                                 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 0,00        | 1.830.800-        | 2.041.900-        | 0        |
| 3        | =                                 | <b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.721.600-</b> | <b>1.937.700-</b> | <b>0</b> |
| 9        | =                                 | <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b> |
| 12       | -                                 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen   | 0,00        | 150.000-          | 150.000-          | 0        |
| 16       | =                                 | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>150.000-</b>   | <b>150.000-</b>   | <b>0</b> |
| 17       | =                                 | <b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>0,00</b> | <b>150.000-</b>   | <b>150.000-</b>   | <b>0</b> |
| 18       | =                                 | <b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>   | <b>0,00</b> | <b>1.871.600-</b> | <b>2.087.700-</b> | <b>0</b> |

**THH1                    Innere Verwaltung**  
**1110                    Steuerung**

**Produkte:**

- 1110 0001 Zentrale Steuerung
- 1110 0002 Öffentlichkeitsarbeit
- 1110 0003 Grundsatzangelegenheiten

**Erläuterungen:**

**Produktgruppe 1110            Steuerung**

**Produkt                    11100001 Zentrale Steuerung**

**Sachkonto                40000000 Personalausgaben**

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.  
 Es handelt sich hier um die Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit (Sitzungsentschädigungen, Fahrtkosten).

**Sachkonto                42710001 Repräsentation, Sitzungen**

Miete Sitzungsräume und ggfs. Verpflegung 20.000,00 €

**Sachkonto                44220000 Verfügungsmittel**

Verfügungsmittel der Verbandsvorsitzenden, Verfügungsmittel des Verbandsdirektors 3.000,00 €

**Sachkonto                44310001 Geschäftsaufwand der Fraktionen**

Geschäftsaufwand der Fraktionen nach Entschädigungssatzung 42.000,00 €

**Produkt                    11100002 Öffentlichkeitsarbeit**

**Sachkonto                40000000 Personalausgaben**

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.

**Sachkonto                42710002 Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen**

Außendarstellung der Metropolregion Rhein-Neckar: Jahresbericht Regionalentwicklung;  
 Rhein-Neckar-Info (RNI), Parlamentarischer Abend, MRN-Beauftragten-Treffen;  
 Öffentlichkeitsarbeit Einheitslicher Regionalplan;  
 Regionalpartnerschaft; Imagefilm international; weitere Veranstaltungen etc 92.000,00 €

**Produkt                    11100003 Grundsatzangelegenheiten**

**Sachkonto                40000000 Personalausgaben**

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 1 "Innere Verwaltung" mit den Produktgruppen 1110 "Steuerung" und 1111 "Organisation" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

...

THH1  
1110

**Innere Verwaltung  
Steuerung**

| Ifd.<br>Nr. |   | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten          | Ergebnis    | Ansatz          | Ansatz          |
|-------------|---|---|-------------|-----------------|-----------------|
|             |   |   | 2017        | 2018            | 2019            |
|             |   |   | EUR         | EUR             | EUR             |
|             |   |   | 1           | 2               | 3               |
| 6           | + | Sonstige privatrechtliche<br>Leistungsentgelte              | 0,00        | 100             | 100             |
| 11          | = | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                        | <b>0,00</b> | <b>100</b>      | <b>100</b>      |
| 12          | - | Personalaufwendungen  | 0,00        | 397.000-        | 432.700-        |
| 14          | - | Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen              | 0,00        | 84.800-         | 112.000-        |
| 18          | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen                           | 0,00        | 186.000-        | 176.000-        |
| 19          | = | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>                   | <b>0,00</b> | <b>667.800-</b> | <b>720.700-</b> |
| 20          | = | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches<br/>Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>667.700-</b> | <b>720.600-</b> |
| 21          | + | Erträge aus internen Leistungen                             | 0,00        | 0               | 0               |
| 24          | - | Aufwendungen für interne Leistungen                         | 0,00        | 0               | 0               |
| 28          | = | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches<br/>Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>        | <b>0</b>        |
| 29          | = | <b>Veranschlagter<br/>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>667.700-</b> | <b>720.600-</b> |

**THH1                    Innere Verwaltung**  
**1111                    Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**

**Produkte:**

- 1111 0001 Organisation
- 1111 0002 Finanzverwaltung
- 1111 0003 Personalverwaltung

**Erläuterungen:**

|  |                 |  |              |
|--|-----------------|--|--------------|
| <b>Produktgruppe</b>   | <b>1111</b>     | <b>Organisation</b>                                  |              |
| <b>Produkt</b>   | <b>11110001</b> | <b>Organisation</b>                                  |              |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>34110000</b> | <b>Mieten und Pachten</b>                            |              |
| Nutzungsgebühren für die Bereitstellung von Dienstleistungen und Sitzungsräume an die MRN GmbH.  |                 |  | 50.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>34850000</b> | <b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen</b>      |              |
| Rückerstattungen von MRN GmbH für gemeinsame Telefonanlage, Abschreibung von Mobilien und Technik der Sitzungsräume, für Personalkosten und für Bewirtschaftung                            |                 |  | 46.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>40000000</b> | <b>Personalausgaben</b>                              |              |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.   |                 |  |              |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42110000</b> | <b>Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</b> |              |
| Wartungs-, Montage- und sonstige Instandhaltungsarbeiten an den Mieträumlichkeiten   |                 |  | 30.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42210000</b> | <b>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</b>        |              |
| Beschaffung von Druckern, Computern, (Doppel-)Bildschirmen, und sonstigen Vermögensgegenständen unter 1.000 €.   |                 |  | 35.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42310000</b> | <b>Mieten und Pachten</b>                            |              |
| Im Bürogebäude M1, 4-5 wurden 1.083 qm an Fläche angemietet sowie eine weitere Fläche mit Sitzungsräumen und Empfang mit einer Fläche von 266 qm. (Rückerstattungen s. Sachkonto 34110000) |                 |  | 248.800,00 € |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42320000</b> | <b>Leasing</b>                                       |              |
| Es bestehen Leasingverträge für die beiden Dienstwagen, Kopiergeräte   |                 |  | 12.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42410000</b> | <b>Bewirtschaftung der Mieträume</b>                 |              |
| Nebenkostenabrechnung für das 3. und 4. OG sowie das EG. (Rückerstattungen siehe Sachkonto 34110000)   |                 |  | 91.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42510000</b> | <b>Haltung von Fahrzeugen</b>                        |              |
| Versicherungen, Steuer und Unterhaltung von zwei Dienstfahrzeugen  |                 |  | 7.000,00 €   |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42710001</b> | <b>Repräsentation, Sitzungen</b>                     |              |
| Besprechungstermine in den Räumlichkeiten des Verbandes  |                 |  | 20.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42710003</b> | <b>Druckerei, Vervielfältigungen</b>                 |              |
| Eigene Druckerzeugnisse, Beschaffung von Kopierpapier, Wartung der Kopierer  |                 |  | 15.000,00 €  |

**Sachkonto 42710004 Beschaffung von Software u.a.**

|  |                    |
|--|--------------------|
| Beschaffungen von Software, Lizenzen, Printware u.a.                     |                    |
| SAPsmart, laufende Kosten, u.a. Lizenzen                                 | 8.000,00 €         |
| Software Digitale Archivierung "DOKUMEA", laufende Kosten, u.a. Lizenzen | 8.000,00 €         |
| Weitere Software und Lizenzen für Somacos, Serverlizenzen, Adobe etc.    | 39.000,00 €        |
| Beraterleistungen Datenschutzgrundverordnung                             | 25.000,00 €        |
| <b>Gesamt:</b>   | <b>80.000,00 €</b> |

**Sachkonto 44290001 Mitgliedsbeiträge**

|   |             |
|---|-------------|
| Zur Positionierung als Metropolregion sind Mitgliedschaften wie beispielsweise im Initiativkreis der Europäischen Metropolregionen in Deutschland und im Netzwerk der Europäischen Metropolregionen (METREX) und im Netzwerk ERRIN (EU-Kontakt) sinnvoll. | 31.000,00 € |
|---|-------------|

**Sachkonto 44290002 Beteiligung an IKM**

|   |            |
|---|------------|
| Der VRRN unterstützt die Aktivitäten der IKM-Geschäftsstelle. | 7.000,00 € |
|---|------------|

**Sachkonto 44310005 Bekanntmachungen und Anzeigen**

|   |             |
|---|-------------|
| Öffentliche Bekanntmachungen und ggfs. Stellenausschreibung(en) | 25.000,00 € |
|---|-------------|

**Sachkonto 44317000 Dienstreisen, Reisekosten**

|  |             |
|--|-------------|
| Kosten für Reisen in Deutschland und in das europäische Ausland (insbesond. nach Brüssel EU) | 35.000,00 € |
|--|-------------|

**Sachkonto 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

|   |                    |
|---|--------------------|
| Betriebshaftpflichtversicherung:                        | 2.800,00 €         |
| (u.a. Veranstaltungshaftpflicht, Vermögensdrittschäden) |                    |
| Sachversicherung  | 1.500,00 €         |
| Pflichtbeitrag Unfallversicherung UKBW:                 | 3.000,00 €         |
| Sonstige (Telefonanlage; Telefax)                       | 1.800,00 €         |
| Dienstreisekaskoversicherung                            | 2.600,00 €         |
| Kfz-Versicherungen                                      | 2.500,00 €         |
| Eigenschadenversicherung                                | 1.800,00 €         |
|   | <b>16.000,00 €</b> |

**Sachkonto 44520000 Erstattungen an Gemeinden**

|  |             |
|--|-------------|
| Erstattungen an die Stadt Mannheim für Lohnbuchhaltung | 19.000,00 € |
|--|-------------|

**Sachkonto 47290000 Sonstige Abschreibungen**

|   |             |
|---|-------------|
| Abschreibungen für Bestandsvermögen und Neuanschaffungen (Mobiliar und Technik) | 78.000,00 € |
|---|-------------|

**Produkt 11110002 Finanzverwaltung**

**Sachkonto 40000000 Personalausgaben**

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.

**Produkt 11110003 Personalverwaltung**

**Sachkonto 40000000 Personalausgaben**

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 1 "Innere Verwaltung" mit den Produktgruppen 1110 "Steuerung" und 1111 "Organisation" bilden ein Budget gem. § 18 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

**THH1**  
**1111**

**Innere Verwaltung**  
**Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**

| Ifd. Nr.  | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten |   | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            |
|-----------|--|---|-------------|-------------------|-------------------|
|           |  |   | 2017        | 2018              | 2019              |
|           |  |   | EUR         | EUR               | EUR               |
|           |  |   | 1           | 2                 | 3                 |
| 6         | +  | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte             | 0,00        | 42.100            | 50.100            |
| 7         | +  | Kostenerstattungen und Umlagen                          | 0,00        | 67.000            | 54.000            |
| <b>11</b> | <b>=</b>   | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                    | <b>0,00</b> | <b>109.100</b>    | <b>104.100</b>    |
| 12        | -  | Personalaufwendungen                                    | 0,00        | 502.000-          | 580.400-          |
| 14        | -  | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen             | 0,00        | 467.000-          | 543.800-          |
| 15        | -  | Abschreibungen  | 0,00        | 77.500-           | 78.000-           |
| 18        | -  | Sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 0,00        | 194.000-          | 197.000-          |
| <b>19</b> | <b>=</b>   | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>               | <b>0,00</b> | <b>1.240.500-</b> | <b>1.399.200-</b> |
| <b>20</b> | <b>=</b>   | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.131.400-</b> | <b>1.295.100-</b> |
| 21        | +  | Erträge aus internen Leistungen                         | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 24        | -  | Aufwendungen für interne Leistungen                     | 0,00        | 0                 | 0                 |
| <b>28</b> | <b>=</b>   | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>29</b> | <b>=</b>   | <b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>1.131.400-</b> | <b>1.295.100-</b> |

...

**THH1 Innere Verwaltung**  
**1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**

| lfd. Nr.                             | Investitionsübersicht<br>Einzahlungs- und<br>Auszahlungsarten  | 1                    | 2                                      | 3                | 4              | 5              | 6          | 7               | 8               | 9               | 10   | 11  |
|--------------------------------------|--|----------------------|--|------------------|----------------|----------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|-----|
|                                      |  | EUR                  | EUR                                    | EUR              | EUR            | EUR            | EUR        | EUR             | EUR             | EUR             | EUR  | EUR |
|                                      | Gesamtang.<br>z. Maßnahme<br>-nachrichtl.-                     | Bisher<br>finanziert | Ermächtigt.<br>übertragung<br>aus 2017 | Ergebnis<br>2017 | Ansatz<br>2018 | Ansatz<br>2019 | VE<br>2019 | Planung<br>2020 | Planung<br>2021 | Planung<br>2022 | Finanzbedarf<br>weitere Jahre<br>-nachrichtl.- |     |
| <b>711110001001: Büroausstattung</b> |  |                      |  |                  |                |                |            |                 |                 |                 |  |     |
| 6 =                                  | Summe der<br>Einzahlungen aus<br>Investitionstätigkeit         | 0                    | 0                                      | 0,00             | 0              | 0              | 0          | 0               | 0               | 0               | 0  | 0   |
| 9 -                                  | Auszahlungen für den<br>Erwerb von beweglichem<br>Sachvermögen | 300.000,-            | 0                                      | 0,00             | 150.000,-      | 150.000,-      | 0          | 0               | 0               | 0               | 0  | 0   |
| 13 =                                 | Summe der<br>Auszahlungen aus<br>Investitionstätigkeit         | 300.000,-            | 0                                      | 0,00             | 150.000,-      | 150.000,-      | 0          | 0               | 0               | 0               | 0  | 0   |
| 14 =                                 | Saldo aus<br>Investitionstätigkeit                             | 300.000,-            | 0                                      | 0,00             | 150.000,-      | 150.000,-      | 0          | 0               | 0               | 0               | 0  | 0   |
| 16 =                                 | Gesamtkosten der<br>Maßnahme                                   | 300.000,-            | 0                                      | 0,00             | 150.000,-      | 150.000,-      | 0          | 0               | 0               | 0               | 0  | 0   |

## THH2 Regionalplanung

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt       |   | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            |
|----------|----------------------------|---|-------------|-------------------|-------------------|
|          | Ertrags- und Aufwandsarten |   | 2017        | 2018              | 2019              |
|          |                            |   | EUR         | EUR               | EUR               |
|          |                            | 1   | 2           | 3                 |                   |
| 2        | +                          | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen                    | 0,00        | 536.800           | 577.100           |
| 6        | +                          | Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte             | 0,00        | 1.000             | 100               |
| 7        | +                          | Kostenerstattungen und Umlagen                          | 0,00        | 64.000            | 104.000           |
| 11       | =                          | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                    | <b>0,00</b> | <b>601.800</b>    | <b>681.200</b>    |
| 12       | -                          | Personalaufwendungen                                    | 0,00        | 1.285.000-        | 1.278.200-        |
| 14       | -                          | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen             | 0,00        | 491.000-          | 380.000-          |
| 18       | -                          | Sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 0,00        | 2.000-            | 2.000-            |
| 19       | =                          | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>               | <b>0,00</b> | <b>1.778.000-</b> | <b>1.660.200-</b> |
| 20       | =                          | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.176.200-</b> | <b>979.000-</b>   |
| 21       | +                          | Erträge aus internen Leistungen                         | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 24       | -                          | Aufwendungen für interne Leistungen                     | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 28       | =                          | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| 29       | =                          | <b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>1.176.200-</b> | <b>979.000-</b>   |

| Ifd. Nr. | Teilfinanzhaushalt                |  | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz          | VE       |
|----------|-----------------------------------|--|-------------|-------------------|-----------------|----------|
|          | Einzahlungs- und Auszahlungsarten |  | 2017        | 2018              | 2019            | 2019     |
|          |                                   |  | EUR         | EUR               | EUR             | EUR      |
|          |                                   | 1  | 2           | 3                 | 4               |          |
| 1        | +                                 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen) | 0,00        | 601.800           | 681.200         | 0        |
| 2        | -                                 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 0,00        | 1.778.000-        | 1.660.200-      | 0        |
| 3        | =                                 | <b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.176.200-</b> | <b>979.000-</b> | <b>0</b> |
| 9        | =                                 | <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>        | <b>0</b> |
| 16       | =                                 | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>        | <b>0</b> |
| 17       | =                                 | <b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>        | <b>0</b> |
| 18       | =                                 | <b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>   | <b>0,00</b> | <b>1.176.200-</b> | <b>979.000-</b> | <b>0</b> |

**THH2 Regionalplanung**  
**5110 Regionalplanung**

**Produkte:**

- 5110 0001 Regionalplanung
- 5110 0002 Kartographie

**Erläuterungen:**

**Produktgruppe 5110 Regionalplanung**

**Produkt 51100001 Regionalplanung**

**Sachkonto 31310000 Zuweisung Länder Regionalplanung**

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen werden im Jahr 2019 die folgenden Zuschüsse gewähren:

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Baden-Württemberg: | 276.000,00 € |
| Rheinland-Pfalz:   | 183.100,00 € |
| Hessen:            | 100.000,00 € |
| gesamt:            | 559.100,00 € |

Das Land Baden-Württemberg gewährt zusätzlich einen Zuschuss an den VRRN als Kompetenzzentrum für Windenergie

18.000,00 €  
 577.100,00 €

**Sachkonto 34880000 Erstattung von übrigen Bereichen**

Zuschuss des BBSR aus dem Modellvorhaben "Regionale Landschaftsgestaltung" 2017, 2018 und 2019 und Sonstiges

40.000,00 €

**Sachkonto 4000000 Personalausgaben**

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.

**Sachkonto 42710005 Herstellung, Beschaffung von Planmaterial**

Kosten für Erstellung und ggfs. Beschaffung von Kartenmaterial und Druck des Teilregionalplans Rhein-Neckar

15.000,00 €

**Sachkonto 42710006 Einheitlicher Regionalplan**

Veröffentlichungen (regionale Gewerbeflächenstudie;  
 Veranstaltungen (Hochwasserschutzforum, interkomm. Gewerbe- Wohngebiete  
 Baulandaktivierung)

15.000 €

**Sachkonto 42710007 Landschaftsrahmenplanung**

Erarbeitung des Landschaftskonzeptes 2020+  
 Fachplanung für den Einheitlichen Regionalplan im Rahmen eines Modellprojektes  
 Regionale Landschaftsgestaltung des BBSR (Vollförderung siehe oben)

40.000 €  
 20.000 €  
 60.000 €

**Sachkonto 42710008 Forschungsvorhaben Regionalplanung**

Laufende Kosten Raum+Monitor und Nutzerschulungen

20.000 €

**Sachkonto 42710009 Regionales Raummonitoring**

Datenbeschaffung für Statistik und Raumb Beobachtung, Strato Domain  
 Basismonitoring IKM, Instant-Atlas, Wartung und Support;

10.000 €

**Produkt 51100002 Kartographie**

**Sachkonto 4000000 Personalausgaben**

Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.

**Sachkonto 42710010 Kartographie, Datenbeschaffung**

Wartungskosten GIS-Software, Geobasisdaten BW, Erweiterung des Geoportals

Raumordnung BW und Upload des Einheitlichen Regionalplans

20.000 €

**Haushaltsvermerk:**

Die Sachkonten des Teilhaushalts 2 "Regionalplanung" mit den Produktgruppen 5110 "Regionalplanung" und 5112 "Sonstige Regionalplanung" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

THH2  
5110**Regionalplanung**  
**Regionalplanung**

| lfd.<br>Nr. |   | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten          | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            |
|-------------|---|---|-------------|-------------------|-------------------|
|             |   |   | 2017        | 2018              | 2019              |
|             |   |   | EUR         | EUR               | EUR               |
|             |   |   | 1           | 2                 | 3                 |
| 2           | + | Zuweisungen und Zuwendungen,<br>Umlagen                     | 0,00        | 536.800           | 577.100           |
| 6           | + | Sonstige privatrechtliche<br>Leistungsentgelte              | 0,00        | 1.000             | 100               |
| 7           | + | Kostenerstattungen und Umlagen                              | 0,00        | 31.000            | 40.000            |
| 11          | = | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                        | <b>0,00</b> | <b>568.800</b>    | <b>617.200</b>    |
| 12          | - | Personalaufwendungen  | 0,00        | 1.045.000-        | 1.087.300-        |
| 14          | - | Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen              | 0,00        | 254.000-          | 140.000-          |
| 18          | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen                           | 0,00        | 1.400-            | 1.400-            |
| 19          | = | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>                   | <b>0,00</b> | <b>1.300.400-</b> | <b>1.228.700-</b> |
| 20          | = | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches<br/>Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>731.600-</b>   | <b>611.500-</b>   |
| 21          | + | Erträge aus internen Leistungen                             | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 24          | - | Aufwendungen für interne Leistungen                         | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 28          | = | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches<br/>Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| 29          | = | <b>Veranschlagter<br/>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>731.600-</b>   | <b>611.500-</b>   |

**THH2                      Regionalplanung**  
**5112                      Sonstige Regionalplanung**

**Produkte:**

- 5112 0001 Mobilität
- 5112 0002 Regionalpark Rhein-Neckar
- 5112 0003 Regionales Energiekonzept

**Erläuterungen:**

|  |                 |  |                    |
|--|-----------------|--|--------------------|
| <b>Produktgruppe</b>   | <b>5112</b>     | <b>Sonstige Regionalplanung</b>              |                    |
| <b>Produkt</b>   | <b>51120001</b> | <b>Mobilität</b>                             |                    |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>34880000</b> | <b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>    |                    |
| Zuschuss aus Landesprogramm „Luftreinhaltung in Kommunen“                        |                 |  | 64.000,00 €        |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>4000000</b>  | <b>Personalausgaben</b>                      |                    |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite |                 |  | 32.                |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42710011</b> | <b>Mobilität - Regionale Verkehrsplanung</b> |                    |
| Verkehrsmodell MRN   |                 |  | 100.000,00 €       |
| Zusatzschilder an Autobahnen   |                 |  | 10.000,00 €        |
| MiD 2015-Mobilität in Deutschland (Abschlussbericht)                             |                 |  | 10.000,00 €        |
| Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein-Neckar (Knotenstudie Gegengutachten)              |                 |  | 10.000,00 €        |
| Maßnahmenpaket „Hochstraßensanierung Ludwigshafen“                               |                 |  | 20.000,00 €        |
| Kapazitätsanalyse Ost-West Verkehr   |                 |  | 50.000,00 €        |
|  |                 |  | <hr/> 200.000,00 € |
| <b>Produkt</b>   | <b>51120002</b> | <b>Regionalpark Rhein-Neckar</b>             |                    |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>4000000</b>  | <b>Personalausgaben</b>                      |                    |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite |                 |  | 32.                |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42710012</b> | <b>Regionalpark Rhein-Neckar</b>             |                    |
| Beschilderung der Ringroute; Umsetzung Bausteine zum Regionalpark                |                 |  | 30.000,00 €        |
| <b>Produkt</b>   | <b>51120003</b> | <b>Regionales Energiekonzept</b>             |                    |
| <b>Sachkonto</b>   | <b>42710013</b> | <b>Regionales Energiekonzept</b>             |                    |
| Fortschreibung des Energiekonzeptes (Schlusszahlung)                             |                 |  | 27.000,00 €        |
| Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes, u.a. Wärmekataster                    |                 |  | 40.000,00 €        |
|  |                 |  | <hr/> 67.000,00 €  |

**Haushaltsvermerk:**

Die Sachkonten des Teilhaushalts 2 "Regionalplanung" mit den Produktgruppen 5110 "Regionalplanung" und 5112 "Sonstige Regionalplanung" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

THH2  
5112**Regionalplanung**  
**Sonstige Regionalplanung**

| Ifd.<br>Nr. |   | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten      | Ergebnis    | Ansatz          | Ansatz          |
|-------------|---|---|-------------|-----------------|-----------------|
|             |   |   | 2017        | 2018            | 2019            |
|             |   |   | EUR         | EUR             | EUR             |
|             |   |   | 1           | 2               | 3               |
| 7           | + | Kostenerstattungen und Umlagen                          | 0,00        | 33.000          | 64.000          |
| 11          | = | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                    | <b>0,00</b> | <b>33.000</b>   | <b>64.000</b>   |
| 12          | - | Personalaufwendungen                                    | 0,00        | 240.000-        | 190.900-        |
| 14          | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen             | 0,00        | 237.000-        | 290.000-        |
| 18          | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 0,00        | 600-            | 600-            |
| 19          | = | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>               | <b>0,00</b> | <b>477.600-</b> | <b>481.500-</b> |
| 20          | = | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>444.600-</b> | <b>417.500-</b> |
| 21          | + | Erträge aus internen Leistungen                         | 0,00        | 0               | 0               |
| 24          | - | Aufwendungen für interne Leistungen                     | 0,00        | 0               | 0               |
| 28          | = | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>        | <b>0</b>        |
| 29          | = | <b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>444.600-</b> | <b>417.500-</b> |

### THH3 Regionalentwicklung

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten |   | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            |
|----------|--|---|-------------|-------------------|-------------------|
|          |  |   | 2017        | 2018              | 2019              |
|          |  |   | EUR         | EUR               | EUR               |
|          |  |   | 1           | 2                 | 3                 |
| 2        | +  | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen                    | 0,00        | 178.000           | 72.000            |
| 7        | +  | Kostenerstattungen und Umlagen                          | 0,00        | 110.000           | 178.900           |
| 11       | =  | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                    | <b>0,00</b> | <b>288.000</b>    | <b>250.900</b>    |
| 12       | -  | Personalaufwendungen                                    | 0,00        | 533.000-          | 538.200-          |
| 14       | -  | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen             | 0,00        | 677.400-          | 593.000-          |
| 17       | -  | Transferaufwendungen                                    | 0,00        | 500.000-          | 500.000-          |
| 18       | -  | Sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 0,00        | 58.000-           | 58.000-           |
| 19       | =  | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>               | <b>0,00</b> | <b>1.768.400-</b> | <b>1.689.200-</b> |
| 20       | =  | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.480.400-</b> | <b>1.438.300-</b> |
| 21       | +  | Erträge aus internen Leistungen                         | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 24       | -  | Aufwendungen für interne Leistungen                     | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 28       | =  | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| 29       | =  | <b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>1.480.400-</b> | <b>1.438.300-</b> |

| Ifd. Nr. | Teilfinanzhaushalt<br>Einzahlungs- und Auszahlungsarten |  | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            | VE       |
|----------|---|--|-------------|-------------------|-------------------|----------|
|          |   |  | 2017        | 2018              | 2019              | 2019     |
|          |   |  | EUR         | EUR               | EUR               | EUR      |
|          |   |  | 1           | 2                 | 3                 | 4        |
| 1        | +   | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen) | 0,00        | 288.000           | 250.900           | 0        |
| 2        | -   | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 0,00        | 1.768.400-        | 1.689.200-        | 0        |
| 3        | =   | <b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.480.400-</b> | <b>1.438.300-</b> | <b>0</b> |
| 9        | =   | <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b> |
| 16       | =   | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>  | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b> |
| 17       | =   | <b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>                               | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b> |
| 18       | =   | <b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>   | <b>0,00</b> | <b>1.480.400-</b> | <b>1.438.300-</b> | <b>0</b> |

**THH3 Regionalentwicklung**  
**5710 Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus**

**Produkte:**

- 5710 0001 Wirtschaftsförderung
- 5710 0002 Binnenmarketing, Tourismus
- 5710 0003 Regionalstrategie Demografischer Wandel

**Erläuterungen:**

|   |                 |   |              |
|---|-----------------|---|--------------|
| <b>Produktgruppe</b>  | <b>5710</b>     | <b>Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus</b> |              |
| <b>Produkt</b>  | <b>57100001</b> | <b>Wirtschaftsförderung</b>                               |              |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>31400000</b> | <b>Zuwelungen und Zuschüsse laufende Zwecke</b>           |              |
| Zuwendung aus Bundesmitteln im Projekt "Digitale Modellregion"  |                 |   | 26.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>4000000</b>  | <b>Personalausgaben</b>                                   |              |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.<br>Die zusätzl. Stelle Projektleitung "Digitale Modellregion" schlägt mit 32.500 € zu Buche. |                 |   |              |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>42910001</b> | <b>Standortkommunikationssystem</b>                       |              |
| Standortkommunikationssystem SKS: laufende Kosten   |                 |   |              |
|   |                 |   | 25.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>42910003</b> | <b>Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung</b>         |              |
| Diese Mittel können als allgemeiner Zuschuss an die MRN für deren Projektarbeit oder zur Umsetzung eigener VRRN-Projekte eingesetzt werden.                                       |                 |   |              |
| Allgemeiner Zuschuss an die MRN GmbH  |                 |   | 170.000,00 € |
| Sachkosten Projekt "Digitale Modellregion"  |                 |   | 11.000,00 €  |
| Kosten Projekt "E-Vergabe" durch den VRRN   |                 |   | 15.000,00 €  |
|   |                 |   | 196.000,00 € |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>43150000</b> | <b>Zuschuss an die MRN GmbH</b>                           |              |
| Der jährliche Grundzuschuss an die MRN GmbH soll ab 2018 erhöht werden auf:   |                 |   |              |
|   |                 |   | 500.000,00 € |
| <b>Produkt</b>  | <b>57100002</b> | <b>Binnenmarketing, Tourismus</b>                         |              |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>34880000</b> | <b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>                 |              |
| Rückflüsse aus Beteiligung Maimarkt, Tourismustag und für andere Veranstaltungen  |                 |   |              |
|   |                 |   | 35.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>4000000</b>  | <b>Personalausgaben</b>                                   |              |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32.  |                 |   |              |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>42910002</b> | <b>Beteiligung an Ausstellungen</b>                       |              |
| Stand auf dem Maimarkt gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar und weiteren Partnern  |                 |   |              |
|   |                 |   | 70.000,00 €  |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>42910004</b> | <b>Tourismus</b>  |              |
| 11. Tourismustag Metropolregion Rhein-Neckar, Treffen der Touristiker, Newsletter, Studie zum Thema Tourismus   |                 |   |              |
|   |                 |   | 65.000,00 €  |

**Sachkonto 42910005 Binnenmarketing**  
 Regelmäßige Redaktionsbeiträge "Wo sonst", Erstellung von Videos, Erstellung von Broschüren,  
 Übersetzungen, technische und inhaltliche Betreuung Social Media etc. 90.000,00 €

**Produkt 57100003 Regionalstrategie Demografischer Wandel**

**Sachkonto 34880000 Erstattung von übrigen Bereichen**  
 Finanzielle Unterstützung des Filmfestivals durch Dritte 35.000,00 €  
 Zuschuss MuP (Mitarbeiterunterstützungsprogramm) 63.900,00 €  
 Gesamt: 98.900,00 €

**Sachkonto 4000000 Personalausgaben**  
 Die Aufstellung der Personalausgaben ergibt sich aus dem Sammelnachweis auf Seite 32

**Sachkonto 42910006 Regionalstrategie Demografischer Wandel**  
 Im Rahmen der Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW) sind vorgesehen:  
 Durchführung des Filmfestivals der Generationen; Projektarbeit, Netzwerk-Treffen,  
 Demografielag etc. 95.000,00 €

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 3 "Regionalentwicklung" mit den Produktgruppen 5710 "Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus" und 5712 "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

THH3  
5710

## Regionalentwicklung

### Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus

| Ifd.<br>Nr. | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten |   | Ergebnis    | Ansatz            | Ansatz            |
|-------------|--|---|-------------|-------------------|-------------------|
|             |  |   | 2017        | 2018              | 2019              |
|             |  |   | EUR         | EUR               | EUR               |
|             |  |   | 1           | 2                 | 3                 |
| 2           | +  | Zuweisungen und Zuwendungen,<br>Umlagen                     | 0,00        | 52.000            | 26.000            |
| 7           | +  | Kostenerstattungen und Umlagen                              | 0,00        | 66.000            | 134.900           |
| <b>11</b>   | <b>=</b>   | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                        | <b>0,00</b> | <b>118.000</b>    | <b>160.900</b>    |
| 12          | -  | Personalaufwendungen  | 0,00        | 309.000-          | 332.400-          |
| 14          | -  | Aufwendungen für Sach- und<br>Dienstleistungen              | 0,00        | 544.400-          | 541.000-          |
| 17          | -  | Transferaufwendungen  | 0,00        | 500.000-          | 500.000-          |
| 18          | -  | Sonstige ordentliche Aufwendungen                           | 0,00        | 1.000-            | 1.000-            |
| <b>19</b>   | <b>=</b>   | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>                   | <b>0,00</b> | <b>1.354.400-</b> | <b>1.374.400-</b> |
| <b>20</b>   | <b>=</b>   | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches<br/>Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>1.236.400-</b> | <b>1.213.500-</b> |
| 21          | +  | Erträge aus internen Leistungen                             | 0,00        | 0                 | 0                 |
| 24          | -  | Aufwendungen für interne Leistungen                         | 0,00        | 0                 | 0                 |
| <b>28</b>   | <b>=</b>   | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches<br/>Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| <b>29</b>   | <b>=</b>   | <b>Veranschlagter<br/>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>1.236.400-</b> | <b>1.213.500-</b> |

**THH3                      Regionalentwicklung**  
**5712                    Europa, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

**Produkte:**

- 5712 0001 EU-Förderprogramme
- 5712 0011 EU-Projekt RAISE IT
- 5712 0012 EU-Projekt CHIPS
- 5712 0002 EVTZ Eurodistrict PAMINA
- 5712 0003 EVTZ Rhine-Alpine Corridor

**Erläuterungen:**

|   |                 |  |             |
|---|-----------------|--|-------------|
| <b>Produktgruppe</b>  | <b>5712</b>     | <b>Europa, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> |             |
| <b>Produkt</b>  | <b>57120001</b> | <b>EU-Angelegenheiten</b>                          |             |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>42910007</b> | <b>Aufwendungen für EU-Projekte</b>                |             |
| Veranstaltungen in Brüssel und in der MRN. Zusammenarbeit mit Flämisch-Brabant.                   |                 |  | 10.000,00 € |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>40000000</b> | <b>Personalausgaben</b>                            |             |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus d. Sammelnachweis auf Seite 32.               |                 |  |             |
| <b>Produkt</b>  | <b>57120002</b> | <b>EVTZ Eurodistrict PAMINA</b>                    |             |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>34830000</b> | <b>EVTZ Eurodistrikt PAMINA</b>                    |             |
| Kostenrückerstattung von Eurodistrict REGIO PAMINA für Abordnung einer Arbeitskraft.              |                 |  | 44.000,00 € |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>40000000</b> | <b>Personalausgaben</b>                            |             |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus d. Sammelnachweis auf Seite 32.               |                 |  |             |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>44290001</b> | <b>Mitgliedsbeiträge</b>                           |             |
| Mitgliedsbeiträge EVTZ Eurodistrikt PAMINA und Vis à Vis und Infobest                             |                 |  | 49.000,00 € |
| <b>Produkt</b>  | <b>57120003</b> | <b>EVTZ Rhine-Alpine Corridor</b>                  |             |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>44290001</b> | <b>Mitgliedsbeiträge</b>                           |             |
| Mitgliedsbeitrag an den EVTZ Rhine-Alpine Corridor  |                 |  | 7.000,00 €  |
| <b>Produkt</b>  | <b>57120011</b> | <b>EU-Projekt RAISE IT</b>                         |             |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>31480000</b> | <b>Zuwelungen für laufende Zwecke</b>              |             |
| Beteiligung an EU-Projekt "Raise-it". EU- Zuschuss liegt bei 50 %.                                |                 |  | 11.000,00 € |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>40000000</b> | <b>Personalausgaben</b>                            |             |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus d. Sammelnachweis auf Seite 32.               |                 |  |             |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>42910007</b> | <b>Aufwendungen für EU-Projekte</b>                |             |
| Studie zur Machbarkeit eines integrierten Taktfahrplans für den Korridor Rhine-Alpine Restzahlung |                 |  | 22.000,00 € |

|   |                 |                                     |                   |
|---|-----------------|-------------------------------------|-------------------|
| <b>Produkt</b>  | <b>57120012</b> | <b>EU-Projekt CHIPS</b>             |                   |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>31480000</b> | <b>Zuweisungen laufende Zwecke</b>  |                   |
| Zuschuss aus dem EU-Projekt CHIPS in 2019   |                 |                                     | 15.000,00 €       |
| Zuschuss aus dem EU-Anschlussprojekt CHIAPAS in 2018                                |                 |                                     | 20.000,00 €       |
|   |                 |                                     | <hr/> 35.000,00 € |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>40000000</b> | <b>Personalausgaben</b>             |                   |
| Die Aufteilung der Personalausgaben ergibt sich aus d. Sammelnachweis auf Seite 32. |                 |                                     |                   |
| <b>Sachkonto</b>  | <b>42910007</b> | <b>Aufwendungen für EU-Projekte</b> |                   |
| Aufwendungen im EU-Projekt CHIPS in 2019  |                 |                                     | 0,00 €            |
| Aufwendungen im EU-Anschlussprojekt CHIAPAS in 2018                                 |                 |                                     | 20.000,00 €       |
|   |                 |                                     | <hr/> 20.000,00 € |

Haushaltsvermerk:

Die Sachkonten des Teilhaushalts 3 "Regionalentwicklung" mit den Produktgruppen 5710 "Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Tourismus" und 5712 "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" bilden ein Budget gem. § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg.

**THH3**  
**5712**

**Regionalentwicklung**  
**Europa, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten |   | Ergebnis    | Ansatz          | Ansatz          |
|----------|--|---|-------------|-----------------|-----------------|
|          |  |   | 2017        | 2018            | 2019            |
|          |  |   | EUR         | EUR             | EUR             |
|          |  |   | 1           | 2               | 3               |
| 2        | +  | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen                    | 0,00        | 126.000         | 46.000          |
| 7        | +  | Kostenerstattungen und Umlagen                          | 0,00        | 44.000          | 44.000          |
| 11       | =  | <b>Anteilige ordentliche Erträge</b>                    | <b>0,00</b> | <b>170.000</b>  | <b>90.000</b>   |
| 12       | -  | Personalaufwendungen                                    | 0,00        | 224.000-        | 205.800-        |
| 14       | -  | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen             | 0,00        | 133.000-        | 52.000-         |
| 18       | -  | Sonstige ordentliche Aufwendungen                       | 0,00        | 57.000-         | 57.000-         |
| 19       | =  | <b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>               | <b>0,00</b> | <b>414.000-</b> | <b>314.800-</b> |
| 20       | =  | <b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>  | <b>0,00</b> | <b>244.000-</b> | <b>224.800-</b> |
| 21       | +  | Erträge aus internen Leistungen                         | 0,00        | 0               | 0               |
| 24       | -  | Aufwendungen für interne Leistungen                     | 0,00        | 0               | 0               |
| 28       | =  | <b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>         | <b>0,00</b> | <b>0</b>        | <b>0</b>        |
| 29       | =  | <b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b> | <b>0,00</b> | <b>244.000-</b> | <b>224.800-</b> |

## THH4 Allgemeine Finanzwirtschaft

| Ifd. Nr. | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten |  | Ergebnis | Ansatz    | Ansatz    |
|----------|--|--|----------|-----------|-----------|
|          |  |  | 2017     | 2018      | 2019      |
|          |  |  | EUR      | EUR       | EUR       |
|          |  | 1  | 2        | 3         |           |
| 2        | +  | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen             | 0,00     | 4.225.000 | 4.225.000 |
| 8        | +  | Zinsen und ähnliche Erträge                      | 0,00     | 100       | 100       |
| 11       | =  | Anteilige ordentliche Erträge                    | 0,00     | 4.225.100 | 4.225.100 |
| 19       | =  | Anteilige ordentliche Aufwendungen               | 0,00     | 0         | 0         |
| 20       | =  | Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis  | 0,00     | 4.225.100 | 4.225.100 |
| 21       | +  | Erträge aus internen Leistungen                  | 0,00     | 0         | 0         |
| 24       | -  | Aufwendungen für interne Leistungen              | 0,00     | 0         | 0         |
| 28       | =  | Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis         | 0,00     | 0         | 0         |
| 29       | =  | Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss | 0,00     | 4.225.100 | 4.225.100 |

| Ifd. Nr. | Teilfinanzhaushalt<br>Einzahlungs- und Auszahlungsarten |  | Ergebnis | Ansatz    | Ansatz    | VE   |
|----------|---|--|----------|-----------|-----------|------|
|          |   |  | 2017     | 2018      | 2019      | 2019 |
|          |   |  | EUR      | EUR       | EUR       | EUR  |
|          |   | 1  | 2        | 3         | 4         |      |
| 1        | +   | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen) | 0,00     | 4.225.100 | 4.225.100 | 0    |
| 3        | =   | Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 0,00     | 4.225.100 | 4.225.100 | 0    |
| 9        | =   | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | 0,00     | 0         | 0         | 0    |
| 16       | =   | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | 0,00     | 0         | 0         | 0    |
| 17       | =   | Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit                                      | 0,00     | 0         | 0         | 0    |
| 18       | =   | Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf  | 0,00     | 4.225.100 | 4.225.100 | 0    |

**THH4                    Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6110                    Steuern, allgemeine Zuweisungen**

**Erläuterungen:**

**Produktgruppe    6110            Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

**Produkt            61100000    Allgemeine Umlagen**

|                     |                 |                                     |                       |
|---------------------|-----------------|-------------------------------------|-----------------------|
| <b>Sachkonto</b>    | <b>31820000</b> | <b>Allgemeine Umlagen Gemeinden</b> |                       |
|                     |                 |                                     | 2018                  |
| Stadt-Landkreise in |                 | 2019                                |                       |
| Baden-Württemberg:  |                 | 2.338.973,66 €                      | 2.343.810,91 €        |
| Hessen:             |                 | 286.647,87 €                        | 289.019,07 €          |
| Rheinland-Pfalz:    |                 | <u>1.599.378,46 €</u>               | <u>1.592.170,02 €</u> |
|                     |                 | 4.225.000,00 €                      | 4.225.000,00 €        |

**THH4**  
**6110**
**Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Steuern, allgemeine Zuweisungen**

| Ifd. Nr. |   | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis | Ansatz    | Ansatz    |
|----------|---|--|----------|-----------|-----------|
|          |   |  | 2017     | 2018      | 2019      |
|          |   |  | EUR      | EUR       | EUR       |
|          |   |  | 1        | 2         | 3         |
| 2        | + | Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen               | 0,00     | 4.225.000 | 4.225.000 |
| 11       | = | Anteilige ordentliche Erträge                      | 0,00     | 4.225.000 | 4.225.000 |
| 19       | = | Anteilige ordentliche Aufwendungen                 | 0,00     | 0         | 0         |
| 20       | = | Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis    | 0,00     | 4.225.000 | 4.225.000 |
| 21       | + | Erträge aus internen Leistungen                    | 0,00     | 0         | 0         |
| 24       | - | Aufwendungen für interne Leistungen                | 0,00     | 0         | 0         |
| 28       | = | Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis           | 0,00     | 0         | 0         |
| 29       | = | Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss   | 0,00     | 4.225.000 | 4.225.000 |

**THH4**  
**6120**
**Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

| Ifd. Nr. |   | Teilergebnishaushalt<br>Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis | Ansatz | Ansatz |
|----------|---|--|----------|--------|--------|
|          |   |  | 2017     | 2018   | 2019   |
|          |   |  | EUR      | EUR    | EUR    |
|          |   |  | 1        | 2      | 3      |
| 8        | + | Zinsen und ähnliche Erträge                        | 0,00     | 100    | 100    |
| 11       | = | Anteilige ordentliche Erträge                      | 0,00     | 100    | 100    |
| 19       | = | Anteilige ordentliche Aufwendungen                 | 0,00     | 0      | 0      |
| 20       | = | Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis    | 0,00     | 100    | 100    |
| 21       | + | Erträge aus internen Leistungen                    | 0,00     | 0      | 0      |
| 24       | - | Aufwendungen für interne Leistungen                | 0,00     | 0      | 0      |
| 28       | = | Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis           | 0,00     | 0      | 0      |
| 29       | = | Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss   | 0,00     | 100    | 100    |

**Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt**

|        |   |           |     |           |           |         |         |   |   |           |
|--------|---|-----------|-----|-----------|-----------|---------|---------|---|---|-----------|
| 11     | Innere Verwaltung                         | 104.200   | 0   | 1.013.100 | 655.800   | 0       | 451.000 | 0 | 0 | 2.015.700 |
| 51     | Räumliche Planung und Entwicklung         | 681.200   | 0   | 1.278.200 | 430.000   | 0       | 2.000   | 0 | 0 | 1.029.000 |
| 57     | Wirtschaft und Tourismus                  | 250.900   | 0   | 536.200   | 583.000   | 500.000 | 58.000  | 0 | 0 | 1.436.300 |
| 61     | Allgemeine Finanzwirtschaft               | 4.225.000 | 100 | 0         | 0         | 0       | 0       | 0 | 0 | 4.225.100 |
| 6110   | Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen | 4.225.000 | 0   | 0         | 0         | 0       | 0       | 0 | 0 | 4.225.000 |
| 6120   | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft      | 0         | 100 | 0         | 0         | 0       | 0       | 0 | 0 | 100       |
| PROD_S | Summe                                     | 5.261.300 | 100 | 2.829.500 | 1.678.800 | 500.000 | 511.000 | 0 | 0 | 257.900   |
| MART   |   |           |     |           |           |         |         |   |   |           |

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

|        |   |            |   |          |            |   |   |            |   |
|--------|---|------------|---|----------|------------|---|---|------------|---|
| 11     | Innere Verwaltung                         | 1.937.700- | 0 | 150.000- | 2.087.700- | 0 | 0 | 2.087.700- | 0 |
| 51     | Räumliche Planung und Entwicklung         | 1.029.000- | 0 | 0        | 1.029.000- | 0 | 0 | 1.029.000- | 0 |
| 57     | Wirtschaft und Tourismus                  | 1.438.300- | 0 | 0        | 1.438.300- | 0 | 0 | 1.438.300- | 0 |
| 61     | Allgemeine Finanzwirtschaft               | 4.225.100  | 0 | 0        | 4.225.100  | 0 | 0 | 4.225.100  | 0 |
| 6110   | Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen | 4.225.000  | 0 | 0        | 4.225.000  | 0 | 0 | 4.225.000  | 0 |
| 6120   | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft      | 100        | 0 | 0        | 100        | 0 | 0 | 100        | 0 |
| PROD_S | Summe                                     | 178.900-   | 0 | 150.000- | 329.900-   | 0 | 0 | 329.900-   | 0 |
| MART   |   |            |   |          |            |   |   |            |   |

# **Stellenplan**

**Anlage zum Haushaltsplan 2019**

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Teil A

| Laufbahngruppen<br>und<br>Amtsbezeichnungen | Bes.-<br>Gruppe                     | Teil A: Beamte        |                       |                       |                       |   | Zahl der Stellen |  | Vermerke |
|---|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|------------------|--|----------|
|   |                                     | insgesamt             | darunter              |                       | Vorjahr               | tatsächlich<br>besetzt am<br>30.06.2018 | Vermerke         |  |          |
|   |                                     |                       | mit Zulage            | ausgesondert          |                       |   |                  |  |          |
| 1   | 2                                   | 3                     | 4                     | 5                     | 6                     | 7                                       | 8                |  |          |
| I. Verband Region<br>Rhein-Neckar           |                                     |                       |                       |                       |                       |   |                  |  |          |
| Verbandsdirektor<br>Leitender Direktor      | B 5<br>B 3                          | 1<br>1                | —<br>—                | —<br>—                | 1<br>1                | 1<br>1                                  |                  |  |          |
| Höherer Dienst                              | A 16<br>A 15<br>A 14                | —<br>—<br>1           | —<br>—<br>—           | —<br>—<br>—           | —<br>—<br>1           | —<br>—<br>1                             |                  |  |          |
| Gehobener Dienst                            | A 13<br>A 12<br>A 11<br>A 10<br>A 9 | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>—                   |                  |  |          |
| Mittlerer Dienst                            | A 9<br>A 8<br>A 7<br>A 6<br>A 5     | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>— | —<br>—<br>—<br>—<br>—                   |                  |  |          |
| Einfacher Dienst                            | A 5                                 | —                     | —                     | —                     | —                     | —                                       |                  |  |          |
| Bedienstete insgesamt                       | —                                   | 3                     | —                     | —                     | 3                     | 3                                       |                  |  |          |

# Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

## Teil B



| Entgeltgruppe nach TVöD | Teil B : Beschäftigte |         |                                    |    | Vermerke  |
|-------------------------|-----------------------|---------|------------------------------------|----|---|
|                         | Zahl der Stellen      |         | Nachrichtlich                      |    |   |
|                         | insgesamt             | Vorjahr | tatsächlich besetzt am 30.06. 2018 |    |   |
| 9                       | 10                    | 11      | 12                                 | 13 |   |
| 14                      | 8                     | 8       | 8                                  |    | 3 x Raum- und Regionalplaner<br>1 x Referent für Öffentlichkeitsarbeit<br>1 x Verkehrsplaner<br>1 x Wirtschaftsreferent<br>1 x Referentin für Europafragen<br>1 x Juristin  |
| 13                      | 6                     | 6       | 6                                  |    | 2 x Raum- und Regionalplaner<br>1 x Raum- und Regionalplanerin (Elternzeitvertretung)<br>1 x Planungsingenieur<br>1 x Projektleiter (Zeltvertrag 2 Jahre bis 30.6.2019) kw<br>1 x Referent/in KTE, Öffentlichkeitsarbeit N.N. |
| 12                      | 0<br>1                | 1<br>1  | 1<br>0                             |    | 1 x Klimaschutzmanager (bis 31.7.2018) kw<br><b>neu ab 10.2018: 1 x Stabsstelle Mobilität</b>   |
| 11                      | 1                     | 1       | 1                                  |    | 1 x Mitarbeiterin Regionalentwicklung   |
| 10                      | 4                     | 4       | 4                                  |    | 1 x Kartografie<br>2 x Verw.-Angest.<br>1 x EVTZ Eurodistrikt PAMINA (befristet bis 31.12.2019)   |
| 9 b                     | 1                     | 1       | 1                                  |    | 1 x Kartografie   |
| 9 a                     | 2                     | 2       | 2                                  |    | 2 x Verw.-Angest.   |
| 8                       | 2                     | 2       | 2                                  |    | 1 x Verw.-Angest.<br>1 x Verw.-Angest.  |
| 7                       | 1                     | 1       | 1                                  |    | 1 x Verw.-Angest.   |
| 6                       | 2                     | 2       | 2                                  |    | 2 x Verw.-Angest. (Empfang)<br>Anm: Eine Stelle ist geteilt (80%/40%)   |
| 2                       | 0,7                   | 0,7     | 0,7                                |    | 1 x Teilzeit für Reinigung  |
| gesamt:                 | 28,7                  | 29,7    | 28,7                               |    |   |

29 Beschäftigte, davon 1 Teilzeitkraft (= 28,7 Stellen)

**Sammelnachweis Personalausgaben 2019 \*)**

| Sachkonten neu | Steuerung    | Organisation | Regionalplanung      | Wirtschaftsförd. Standortmarkt. Tourismus | Grenzüberschr. Zusammenarbeit Europa | Summen       |
|----------------|--------------|--------------|----------------------|---|--------------------------------------|--------------|
|                | <b>11.10</b> | <b>11.11</b> | <b>51.10 u 51.12</b> | <b>57.10</b>                              | <b>57.12</b>                         |              |
|                | €            | €            |                      | €   | €                                    | €            |
| 4421           | 130.000,00   |              |                      |   |                                      | 130.000,00   |
| 4011           | 115.500,00   | 73.900,00    | 106.900,00           |   |                                      | 296.300,00   |
| 4012           | 135.900,00   | 319.800,00   | 797.200,00           | 253.900,00                                | 153.400,00                           | 1.660.200,00 |
| 4021           | 115.000,00   | 73.600,00    | 106.400,00           | 0,00                                      | 0,00                                 | 295.000,00   |
| 4022           | 13.400,00    | 31.300,00    | 78.200,00            | 24.900,00                                 | 15.100,00                            | 162.900,00   |
| 4032           | 26.500,00    | 62.400,00    | 155.500,00           | 49.500,00                                 | 30.000,00                            | 323.900,00   |
| 4061           | 22.000,00    | 12.000,00    | 22.000,00            | 1.100,00                                  | 5.300,00                             | 62.400,00    |
| 4411           | 1.000,00     | 2.000,00     | 2.000,00             | 1.000,00                                  | 1.000,00                             | 7.000,00     |
| 4012           | 4.300,00     | 7.500,00     | 12.000,00            | 3.200,00                                  | 2.000,00                             | 29.000,00    |
|                | 563.600,00   | 582.500,00   | 1.280.200,00         | 333.600,00                                | 206.800,00                           | 2.966.700,00 |

Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeit  
 Dienstbezüge Beamte  
 Dienstbezüge Beschäftigte  
 Versorgungsumlage Beamte  
 ZVK-Umlage Beschäftigte  
 Beitr. gesetzliche Krkvers.  
 Beihilfe (Umlage KVfBW, BKK)  
 Sonst. Personalnebenkosten  
 Leistungsentgelt

Die Zahlen in der Tabelle sind auf jeweils 100 € gerundet.

# Finanzplan für die Jahre

## 2018 - 2022



### Erträge

#### Ergebnishaushalt

|   | 2018 <sup>*1</sup>  | 2019                | 2020                | 2021                | 2022                |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | €                   | €                   | €                   | €                   | €                   |
| Zuweisungen und Zuwendungen                 | 714.800,00          | 649.100,00          | 788.700,00          | 788.700,00          | 788.700,00          |
| Verbandsumlage                              | 4.225.000,00        | 4.225.000,00        | 4.225.000,00        | 4.225.000,00        | 4.225.000,00        |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 43.200,00           | 50.300,00           | 50.300,00           | 50.300,00           | 50.300,00           |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 241.000,00          | 336.900,00          | 215.000,00          | 225.000,00          | 235.000,00          |
| Zinsen und ähnliche Erträge                 | 100,00              | 100,00              | 100,00              | 100,00              | 100,00              |
| Veranschlagtes ordentliches Ergebnis        | 230.600,00          | 257.900,00          | 112.900,00          | 112.900,00          | 112.900,00          |
| <b>Summe Verwaltungshaushalt</b>            | <b>5.454.700,00</b> | <b>5.519.300,00</b> | <b>5.392.000,00</b> | <b>5.402.000,00</b> | <b>5.412.000,00</b> |

#### Finanzhaushalt

|                                  |                     |                     |                     |                     |                     |
|----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zuführung vom Ergebnishaushalt   | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| Entnahme aus Finanzmittelbestand | 303.100,00          | 329.900,00          | 92.900,00           | 92.900,00           | 92.900,00           |
| Sonstige Vermögenseinnahmen      | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| <b>Summe Vermögenshaushalt</b>   | <b>303.100,00</b>   | <b>329.900,00</b>   | <b>92.900,00</b>    | <b>92.900,00</b>    | <b>92.900,00</b>    |
|                                  | <b>5.757.800,00</b> | <b>5.849.200,00</b> | <b>5.484.900,00</b> | <b>5.494.900,00</b> | <b>5.504.900,00</b> |

## Aufwendungen

| Ergebnishaushalt                            | 2018 *1             | 2019                | 2020                | 2021                | 2022                |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | €                   | €                   | €                   | €                   | €                   |
| Personalausgaben                            | 2.717.000,00        | 2.829.500,00        | 2.776.000,00        | 2.845.400,00        | 2.916.000,00        |
| Aufwendungen für ehrenamt Tätigkeit         | 117.000,00          | 130.000,00          | 130.000,00          | 130.000,00          | 130.000,00          |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.720.200,00        | 1.548.800,00        | 1.621.000,00        | 1.561.600,00        | 1.501.000,00        |
| Abschreibungen                              | 77.500,00           | 78.000,00           | 70.000,00           | 70.000,00           | 70.000,00           |
| Transferaufwendungen *2                     | 500.000,00          | 500.000,00          | 500.000,00          | 500.000,00          | 500.000,00          |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 323.000,00          | 433.000,00          | 295.000,00          | 295.000,00          | 295.000,00          |
| Zuführung an den Finanzhaushalt             | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| <b>Summe Ergebnishaushalt</b>               | <b>5.454.700,00</b> | <b>5.519.300,00</b> | <b>5.392.000,00</b> | <b>5.402.000,00</b> | <b>5.412.000,00</b> |
| <b>Finanzhaushalt</b>                       |                     |                     |                     |                     |                     |
| Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalts *3   | 153.100,00          | 179.900,00          | 42.900,00           | 42.900,00           | 42.900,00           |
| Zuweis. und Zusch. zu Investitionen         | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| Zuführung zum Finanzmittelbestand           | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                | 0,00                |
| Anschaffungen                               | 150.000,00          | 150.000,00          | 50.000,00           | 50.000,00           | 50.000,00           |
| <b>Summe Finanzhaushalt</b>                 | <b>303.100,00</b>   | <b>329.900,00</b>   | <b>92.900,00</b>    | <b>92.900,00</b>    | <b>92.900,00</b>    |
| <b>Summe</b>                                | <b>5.757.800,00</b> | <b>5.849.200,00</b> | <b>5.484.900,00</b> | <b>5.494.900,00</b> | <b>5.504.900,00</b> |

nachrichtlich:

Vorauss. Stand der Gewinnrücklage zum 31.12./Jahres: 818.000,00 € 560.100,00 € 447.200,00 € 334.300,00 € 221.400,00 €

Vorauss. Stand der Finanzrücklage (Liquidität) zum 31.12./Jahres 928.000,00 € 598.000,00 € 505.100,00 € 412.200,00 € 319.300,00 €

\*1 Zahlen laut Haushaltsplan 2018

\*2 In 2018 werden nur 400.000 € an die MRN GmbH ausbezahlt.

\*3 Entspricht der früheren Zuführung des VwH an den VwH (oder umgekehrt)

## Stand der Rücklagen

|                                   |  |                          |
|-----------------------------------|--|--------------------------|
| 1. Ergebnisrücklage               | Stand 01.01.2018                       | 869.917,73 €             |
|                                   | voraussichtl. Entnahme 2018            | - 52.000,00 €            |
|                                   | Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019 | 817.917,73 €             |
|                                   | Entnahme 2019 lt. Haushaltsplan        | ././ <u>257.900,00 €</u> |
|                                   | Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 | 560.017,73 €             |
| 2. Finanzrücklage<br>(Liquidität) | Stand 01.01.2018                       | 1.053.266,73 €           |
|                                   | voraussichtl. Entnahme 2018            | - 125.000,00 €           |
|                                   | Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019 | 928.266,73 €             |
|                                   | Entnahme 2019 lt. Haushaltsplan        | ././ <u>329.900,00 €</u> |
|                                   | Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 | 598.366,73 €             |

nachrichtlich:

Mindersrücklage gem. Beschluss des Verwaltungsrates vom 06. Februar 2009:

200.000,00 €

# Umlageberechnung 2019

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2019 ergibt sich die folgende Aufteilung der Umlage:

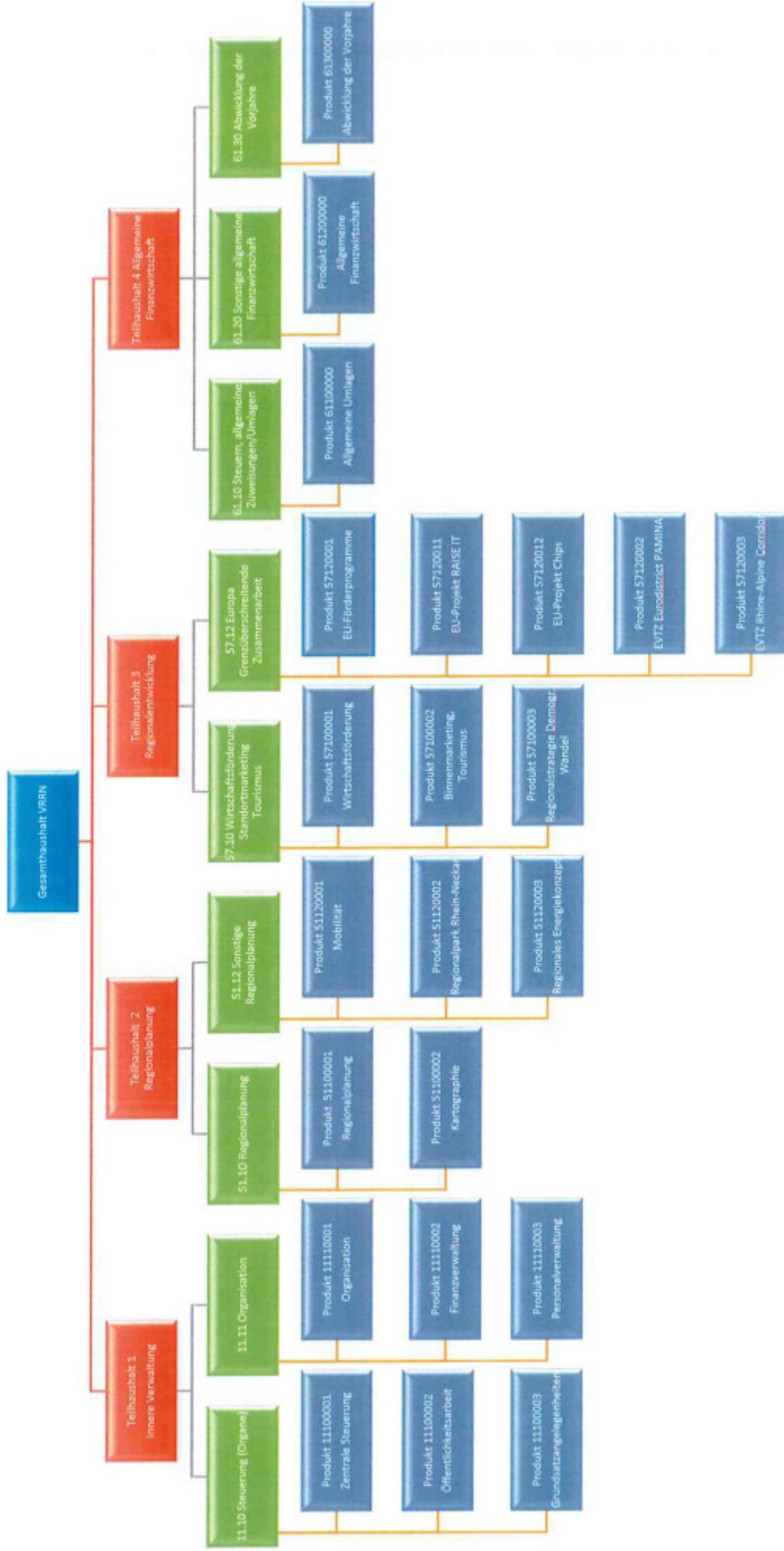
## Verbandsumlage

|                            | 2019<br>Bevölkerung/StKrZahl<br>50/50<br>€ | 2019<br>Anteil an<br>Gesamtumlage | 2018<br>Umlage<br>€ | 2018<br>Anteil an<br>Gesamtumlage |
|----------------------------|--|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------------|
| LK Bergstraße              | 286.647,87                                 | 6,78%                             | 286.695,30          | 6,79%                             |
| Heidelberg                 | 300.621,12                                 | 7,12%                             | 299.553,42          | 7,09%                             |
| Mannheim                   | 650.684,79                                 | 15,40%                            | 651.525,45          | 15,42%                            |
| Neckar-Odenwald-Kreis      | 239.496,83                                 | 5,67%                             | 240.496,26          | 5,69%                             |
| Rhein-Neckar-Kreis         | 1.148.170,92                               | 27,18%                            | 1.148.252,17        | 27,18%                            |
|                            | 2.338.973,66                               | 55,36%                            | 2.339.827,30        | 55,38%                            |
| Frankenthal (Pfalz)        | 77.445,56                                  | 1,83%                             | 77.526,18           | 1,83%                             |
| Landau in der Pfalz        | 76.296,64                                  | 1,81%                             | 76.079,47           | 1,80%                             |
| Ludwigshafen am Rhein      | 357.143,18                                 | 8,45%                             | 356.058,75          | 8,43%                             |
| Neustadt an der Weinstraße | 86.253,93                                  | 2,04%                             | 86.206,38           | 2,04%                             |
| Speyer                     | 94.551,67                                  | 2,24%                             | 94.716,39           | 2,24%                             |
| Worms                      | 68.679,74                                  | 1,63%                             | 68.420,47           | 1,62%                             |
| LK Bad Dürkheim            | 208.464,72                                 | 4,93%                             | 208.707,95          | 4,94%                             |
| LK Germersheim             | 215.911,41                                 | 5,11%                             | 215.856,36          | 5,11%                             |
| LK Südliche Weinstraße     | 171.954,67                                 | 4,07%                             | 172.327,67          | 4,08%                             |
| LK Rhein-Pfalz-Kreis       | 242.676,94                                 | 5,74%                             | 242.577,79          | 5,74%                             |
|                            | 1.599.378,46                               | 37,86%                            | 1.598.477,41        | 37,83%                            |
| <b>Gesamt:</b>             | 4.225.000,00                               | 100,00%                           | 4.225.000,00        | 100,00%                           |

Anmerkung:

\*) Diese Zahlen sind vorläufig, da zum Zeitpunkt der Berechnung die aktuellsten Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter noch nicht vorlagen.

# Produktplan des Verbandes Region Rhein-Neckar



Mannheim, den 01.10.2018  
GL/Er

N i e d e r s c h r i f t über die 34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes  
Region Rhein-Neckar am 06. Juli 2018 in Mannheim.

## Ö f f e n t l i c h

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Stefan Dallinger stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit für die anstehenden Wahlen gegeben ist, da mit 61 Mitgliedern mehr als die Hälfte der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend sind.

Herr Dallinger schlägt als Urkundspersonen Herrn Marcus Schaile und Herrn Armin Schowalter vor.

### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung benennt Herrn Marcus Schaile und Herrn Armin Schowalter zu Urkundspersonen.**

Tagesordnungspunkt 2: Vortrag von Michael Heinz, Vorstandsvorsitzender des Zukunft  
Metropolregion Rhein-Neckar e. V.

Herr Dallinger bittet Herrn Michael Heinz um seinen Vortrag mit dem Titel „Mutig vorangehen und gemeinsam Zukunft gestalten“.

Rede Michael Heinz (siehe Anlage).

Der Vorsitzende dankt Herrn Heinz für seine Rede und überreicht ihm ein Weinpräsent.

Tagesordnungspunkt 3: Besetzung der Verbandsversammlung  
hier: Verpflichtung von neuen Mitgliedern

Der Vorsitzende zitiert zunächst die Regelungen zur Verpflichtung von neuen Mitgliedern aus dem Staatsvertrag. Demnach sind zur heutigen Sitzung neu zu verpflichten Herr Mark Weigel, Oberbürgermeister aus Neustadt a. d. W. und Frau Jutta Steinruck als neue Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen. Ebenfalls ist als Nachrücker für Herrn Thomas Hornung zu verpflichten Raymond Fojkar gemäß der Mitteilung der Stadt Mannheim vom 22. Juli 2014.

Anwesend sind Herr Mark Weigel und Herr Raymond Fojkar.

Herr Dallinger liest die Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe treue der Verfassung gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten“. Die beiden neuen Mitglieder bestätigen diesen Text.

Tagesordnungspunkt 4: Wahl des/der ersten Stellvertreters/Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden

Der Vorsitzende zitiert die Regelungen aus dem Staatsvertrag zur Wahl des/der ersten Stellvertreters/Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden. Nach dem Berechnungsverfahren „Sainte-Lague-Shepers“ steht diese Position der SPD-Fraktion zu.

Die SPD-Fraktion hat für diese Position erneut Herrn Lothar Quast vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Verbandes die Möglichkeit besteht offen zu wählen, wenn kein Mitglied widerspricht. Er stellt die Frage an die Mitglieder ob es Widerspruch gegen eine offene Wahl gibt. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Dallinger fordert die Mitglieder auf zur Handhebung für den einzigen Kandidaten Herrn Lothar Quast.

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung wählt Herrn Lothar Quast erneut zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden.**

Tagesordnungspunkt 5: Wahl des/der Verbandsdirektors/Verbandsdirektorin

Herr Dallinger berichtet, dass die Amtszeit des Verbandsdirektors Herrn Ralph Schlusche zum 30.09.2018 nach 8 Jahren abläuft.

Er zitiert die Regelungen des Staatsvertrages und in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur anstehenden Neuwahl. Hier habe die Verbandsversammlung bereits in ihrer Sitzung am 08.12.2017 beschlossen, auf eine Stellenausschreibung zu verzichten. Er stellt fest, dass diese Verpflichtung nach §11 Abs. 4 Nr. 4 Landesbeamtengesetz nicht für die Dienstposten der leitenden Beamten der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts besteht. Unter diesen Regelungen fallen ausdrücklich die Regionalverbände.

Herr Dallinger bittet nun Herrn Ralph Schlusche um seine Bewerbungsrede.

Rede Herr Schlusche (siehe Anlage)

Der Vorsitzende dankt Herrn Schlusche für seine Rede und bittet nun zur Wahl.

Der Vorsitzende stellt die Frage an die Mitglieder, ob Widerspruch gegen eine offene Wahl besteht und bittet gegebenenfalls um Handzeichen. Er stellt fest, dass kein Mitglied einer offenen Wahl widerspricht.

Der Vorsitzende fordert die Mitglieder auf um Handhebung für den einzigen Kandidaten Herrn Ralph Schlusche. Er weist daraufhin, dass Herr Schlusche dann gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereint. Da exakt 61 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind muss die Wahl mindestens 31 Stimmen für Herrn Schlusche ergeben.

Der Vorsitzende bittet nun die Mitglieder um ihre Handzeichen. Er stellt das Ergebnis fest:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 54 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltungen: | 7  |

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Ralph Schlusche bei 54 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen erneut zum Verbandsdirektor.**

Tagesordnungspunkt 6: „Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor  
Ein Zwischenbericht zu Entstehung und Arbeit des EVTZ

Der Vorsitzende berichtet einleitend über die Aktivitäten des Verbandes im Rhein-Alpen-Korridor seit dem Jahre 2007. Er bittet Herrn Saalbach um seinen Vortrag.

Redebeitrag Herr Saalbach (siehe Anlage)

Herr Dallinger dankt Herrn Saalbach für den interessanten Sachstandsbericht zum EVTZ und dankt für die gute Zusammenarbeit. Er stellt auf die Anfrage an die Mitglieder, ob eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht wird, keine Wortmeldung fest.

Der Vorsitzende Herr Dallinger schlägt vor die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu behandeln und zu beschließen und stellt auf Anfrage an die Mitglieder der Verbandsversammlung Zustimmung fest.

Tagesordnungspunkt 7: Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Verbandes Region-Rhein-Neckar  
hier: Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 8: Eröffnungsbilanz des Verbandes Region Rhein-Neckar zum 01.01.2018 im SAPsmart  
hier: Beschlussfassung

Herr Dallinger verweist auf die Vorlagen zu den beiden Tagesordnungspunkten und stellt auf Anfrage an die Verbandsversammlung fest, dass ein Sachvortrag nicht gewünscht ist.

Er bittet nun die Fraktionen um ihre Stellungnahmen zu beiden Tagesordnungspunkten.

Herr Reinhard gratuliert zunächst Herrn Quast und Herrn Schlusche für die beeindruckende Wiederwahl in ihre Ämter. Er stellt fest, dass die Jahresrechnung 2017 die Dynamik, die man bereits in den Reden von Herrn Heinz, Herrn Schlusche und Herrn Saalbach hat erkennen können, widerspiegeln. Insbesondere sei auch der Umzug in ein Haus der Region in das

Herz der Stadt Mannheim nahezu reibungslos gelungen und dies sei nicht zuletzt auch Verdienst des Verbandsdirektors und seiner Verwaltung. Die Fraktion der CDU stimme daher der Jahresrechnung 2017 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 zu.

Herr Baaß stellt zunächst bei Bewertung der Jahresrechnung fest, dass die Fülle der Aufgaben, die durch den Verband geleistet werden, sehr beachtlich ist. Dennoch müsse er immer wieder feststellen, dass die Errungenschaften des Verbandes in vielen Kommunen nur unzureichend geschätzt werden. Dies lege wohl daran, dass viele Kommunen sich nicht wirklich innerlich mit der Region verbunden fühlen. Aber genau diese innere Verbundenheit wäre dringend erforderlich wenn die Metropolregion Rhein-Neckar bis in das Jahr 2025 als eine der stärksten und wettbewerbsfähigsten Regionen in Europa bekannt und anerkannt sein möchte.

Deshalb sei es besonders wichtig, dass das regionale Selbstverständnis von dem auch Herr Heinz gesprochen habe, in der ganzen Region ankommen müsse. Es müsse daher auch Aufgabe im Rahmen der Markenstrategie sein, dass man sich über Aktivitäten Gedanken mache, die das regionale Selbstverständnis schärfen. Ein wichtiger Faktor sei hier z. B., dass der Profit, der jeder einzelnen Kommune zukomme, herausgearbeitet und sichtbar gemacht werde. Auch im Thema Mobilität sei nicht der Verband derjenige, der Straßen oder Schienenstrecken baut. Aber er kann das Verständnis dafür fördern, dass eine tatsächliche Verbesserung des kompletten Mobilitätsnetzes nur gemeinsam möglich ist.

Herr Baaß bedankt sich bei Verwaltung, Verbandsversammlung der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem ZMRN e. V. für ein gutes und produktives Miteinander.

Herr Zellner gratuliert ebenfalls Herrn Quast und Herrn Schlusche zur ihrer eindeutigen Wahl. Er stellt fest, dass die Jahresrechnung in der Regel wichtiger ist als der Haushalt, da es sich hier um konkrete Zahlen handle. Er bedankt sich herzlich bei Herrn Schlusche und der Verbandsverwaltung für das Geleistete im Jahre 2017. Insbesondere sei es gelungen ein Haus der Region zu schaffen und die notwendigen Gewerke dazu umzusetzen. Deshalb stimme seine Fraktion der Jahresrechnung 2017 zu. Allerdings müsse man auch bedenken, dass bestimmte Mittel erst gar nicht abgeflossen seien so z. B. bei der dritten Offenlage zur Windkraft. Hier gebe es schwerwiegende und ernstzunehmende Einwendungen von Behörden und Bürgern. Von Seiten der Fraktion der Freien Wähler sei man sehr darauf bedacht, dass die Höhen des Odenwaldes nicht mit Windkraftträdern überfrachtet werden, was beispielsweise zu einer deutlich höheren Besetzung als in Südhessen führen würde. Herr Zellner kündigt an, dass er noch heute einen Antrag übergeben werde, der die Verwaltung auffordert, hier Gespräche zu führen um möglichst gleichberechtigte Lösungen zu finden. Dieser Antrag könne aber auch beispielsweise in einem Ausschuss behandelt werden. Generell erfreulich sei, dass die Rücklage mit 870.000 € sehr gut bestückt sei. Man bitte hier jedoch, auch zukünftig keine Luxusausgaben zu tätigen, sondern ersparte Mittel zu verwenden um die Rücklage in den kommenden Jahren stabil zu halten.

Herr Zellner dankt abschließend der Verwaltung und den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die gute Zusammenarbeit und kündigt Zustimmung seiner Fraktion zu den beiden Tagesordnungspunkten 7 und 8 an.

Herr Weisbrod stellt zunächst fest, dass der Verband im Jahre 2017 gut gewirtschaftet habe und dass seine Fraktion deshalb sowohl dem Tagesordnungspunkt 7 als auch dem Tagesordnungspunkt 8 zustimmen werde. Da es sich bei der Region um Städte und Landkreise in drei verschiedenen Bundesländern handle, müsse man hier grenzüberschreitend gut zusammenarbeiten.

Wenn man nun die Ziele der Region aus dem Jahre 2005 vergleiche mit dem, was man heute erreicht habe, müsse man deutlich Defizite erkennen. Wenn man sich die Internetseite des Verbandes anschau, seien hier zahlreiche regionale Aufgaben aufgezeigt, die von einem relativ kleinen Verband abgearbeitet werden müssen. Dennoch stelle man sich diesen Aufgaben.

Hervorzuheben sei hierbei die Verkehrsproblematik die in mehrererlei Hinsicht zu Problemen führt und ebenfalls dringend angegangen werden muss.

Beim Thema Europa sei das Problem, dass nach wie vor zu sehr in finanziellen Dimensionen gedacht werde und weniger der eigentliche europäische Gedanke im Vordergrund stehe. Hier appelliere die Fraktion der Grünen, wieder mehr den eigentlichen europäischen Gedanken der Gemeinsamkeit in den Vordergrund zu stellen. Bei der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen habe man als Körperschaft des öffentlichen Rechts wenig Spielraum. Deshalb stimme die Fraktion auch dem Tagesordnungspunkt 8 zu.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

##### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung nimmt von der Jahresrechnung 2017 des Verbandes Region Rhein-Neckar Kenntnis und stellt diese nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest auf:**

|     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 1.  | Verwaltungshaushalt<br>in Einnahmen und Ausgaben  | 4.440.075,10 € |
| 2.  | Vermögenshaushalt<br>in Einnahmen und Ausgaben  | 291.783,11 €   |
| 3.  | Gesamthaushalt<br>in Einnahmen und Ausgaben   | 4.751.858,21 € |
| 4.  | Zuführung zum Vermögenshaushalt   | 291.783,11 €   |
| 5.  | Zuführung zur allgemeinen Rücklage  | 176.863,37 €   |
| 6.  | Stand der Rücklage zum 31.12.2017   | 869.917,73 €   |
| 7.  | Die Kassenreste im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt werden wie folgt festgestellt:   |                |
|     | Einnahmen (Verwaltungshaushalt)   | 52,00 €        |
|     | Ausgaben (Verwaltungshaushalt)  | 185.077,00 €   |
|     | Einnahmen (Vermögenshaushalt)   | 0,00 €         |
|     | Ausgaben (Vermögenshaushalt)  | 0,00 €         |
| 8.  | Budgetübertrag<br>Die im Jahre 2017 nicht verausgabten Haushaltsmittel der vier Budgetbereiche werden jeweils gem. § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVO BW) für übertragbar erklärt und werden damit dem Haushalt 2018 zusätzlich zur Verfügung stehen. |                |
| 9.  | Vermögensrechnung<br>Geldanlagen zum 31.12.2017<br>(Tagesgeld unter Ziff. 6 - Kassenbestand)  | 0,00 €         |
| 10. | Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017   | 869.917,73 €   |
| 11. | Stand der Schulden  | 0,00 €         |

#### **Zu Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Beschluss (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 des Verbandes Region Rhein-Neckar gemäß §§ 95 der Gemeindeordnung BW und § 62 der GemHVO BW fest mit :**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>einer Bilanzsumme von:</b>                      | <b>1.193.750,24 €</b> |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>      | <b>30.116,70 €</b>    |
| <b>1.2 einem Sachvermögen von:</b>                 | <b>82.994,10 €</b>    |
| <b>1.3 einem Finanzvermögen von:</b>               | <b>1.080.639,44 €</b> |
| <b>bei einem Bestand an liquiden Mitteln von:</b>  | <b>1.053.411,44 €</b> |
| <b>2. Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von:</b>  | <b>0,00 €</b>         |
| <b>3. einem Eigenkapital von:</b>                  | <b>1.008.725,24 €</b> |
| <b>bei einem Basiskapital von:</b>                 | <b>1.008.725,24 €</b> |
| <b>4. Rückstellungen von:</b>                      | <b>0,00 €</b>         |
| <b>5. Verbindlichkeiten von:</b>                   | <b>185.077,00 €</b>   |
| <b>6. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von:</b> | <b>0,00 €</b>         |

Tagesordnungspunkt 9: Stellenplan 2018  
 Zusätzliche Personalstelle für eine Referentin/Referenten für  
 Mobilität und Verkehr  
 hier: Beschlussfassung

Herr Schlusche fasst den Inhalt der Vorlage zusammen. Er hebt hervor, dass es eine Grundvoraussetzung für die Bezuschussung durch das Land Baden-Württemberg sei, dass die Stelle zum 30.09.2018 besetzt sei. Der Zuschuss sei so konzipiert, dass man diesen zunächst für 2 Jahre erhalte und sich gleichzeitig verpflichte, die Stelle mindestens vier Jahre auch zu besetzen.

Herr Weisbrod bekundet für seine Fraktion, dass man die Schaffung dieser Stelle sehr begrüße. Man müsse jedoch darauf achten, hier nicht nur die nachhaltige Mobilität im Bereich des Individualverkehrs zu fördern, sondern auch den ÖPNV sowie den Rad- und Fußverkehr zu berücksichtigen.

Allerdings müsse man kritisch anmerken, dass man die Stelle bereits im Juni ausgeschrieben habe, bevor dazu Beschluss gefasst worden sei.

Herr Dallinger erläutert hierzu, dass die frühe Ausschreibung dringend notwendig gewesen sei, um die Vorgaben aus dem Bewilligungsbescheid für den Landeszuschuss einzuhalten. Nur deshalb sei diese ausnahmsweise früher erfolgt. Im Übrigen werde diese Vorgabe aber immer eingehalten.

Herr Zellner bekräftigt, dass die Fraktionen zu diesem Thema frühzeitig informiert gewesen seien. Hier habe die Verwaltung im Gegenteil sehr effektiv in knapper Zeit gearbeitet um die Bezuschussung zu ermöglichen. Wichtig sei für die Fraktion der Freien Wähler, dass man nach Schaffung der Stelle nicht viel Papier erzeuge, sondern dass auch Taten folgen. Es müsse hier ein Aktionsplan geben und konkrete Projekte müssen ins Leben gerufen werden.

Der Vorsitzende Herr Dallinger bittet zur Abstimmung.

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung genehmigt eine zusätzliche Personal Stelle eines Referenten für Mobilität und Verkehr (Entgeltgruppe 12).**

Tagesordnungspunkt 10:    Allgemeiner Zuschuss 2018 an die Metropolregion  
Rhein-Neckar GmbH  
hier: Beschlussfassung

Herr Dallinger stellt auf Anfrage an die Mitglieder der Verbandsversammlung fest, dass hierzu kein Sachvortrag gewünscht wird. Er bittet daher zur Abstimmung.

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2018 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 158.100,00 € aus.**

Tagesordnungspunkt 11:    Verschiedenes/Mitteilungen

Herr Schlusche weist darauf hin, dass alle Mitglieder der Verbandsversammlung Post erhalten haben vom Cluster Energie und Umwelt. Hierin werde auf die nächste Regionalkonferenz zu diesen Themen, die am 14. November 2018 stattfindet, hingewiesen.

Sitzungsende: 15:40 Uhr

.....  
Verbandsvorsitzende

.....  
Schriftführer

.....  
Marcus Schaile  
Urkundsperson

.....  
Amin Schowalter  
Urkundsperson